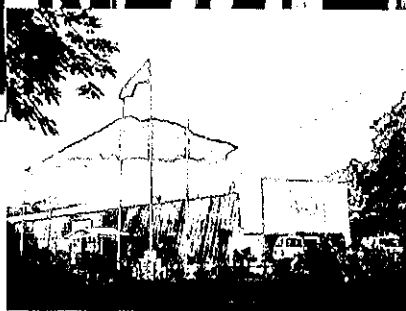


Festveranstaltung

**Verleihung des
Menschenrechtspreises 2003
der Friedrich-Ebert-Stiftung**

an den
**Internationalen Strafgerichtshof
für Ruanda**



X 7559

2. EX.

**FRIEDRICH
EBERT
STIFTUNG**



Festveranstaltung

**Verleihung des
Menschenrechtspreises 2003
der Friedrich-Ebert-Stiftung**

an den
**Internationalen Strafgerichtshof
für Ruanda**

am Dienstag,
dem 20. Mai 2003



X 7559

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 9 |
| | |
| Eröffnungsrede Anke Fuchs Vorsitzende der Friedrich-Ebert-Stiftung | 13 |
| | |
| Laudatio Brigitte Zypries Bundesministerin der Justiz | 19 |
| | |
| Dankesrede Navanethem Pillay Vorsitzende Richterin des ICTR | 29 |
| | |
| Übersicht über die vom ICTR bislang gefällten Urteile | 39 |
| | |
| Pressespiegel | 40 |
| | |
| Podiumsdiskussion | 48 |

Herausgeber: Friedrich-Ebert-Stiftung
Abteilung Internationale
Entwicklungszusammenarbeit
Referat Entwicklungspolitik
Godesberger Allee 149
53170 Bonn

© Friedrich-Ebert-Stiftung

Redaktion: Anja Bengelstorff

Koordination: Peter Schlaffer

Übersetzungen: Annette Brinkmann

Layout: Pellens Kommunikationsdesign, Bonn

Titelfotos: ICTR

Fotos: Joachim Liebe, Potsdam

Druck: Toennes Druck und Medien GmbH, Erkrath

Printed in Germany 2003

**Menschenrechtspreis
der Friedrich-Ebert-Stiftung
2003**



EINLADUNG



**FRIEDRICH
EBERT
STIFTUNG**

**Der Internationale Strafgerichtshof
für Ruanda**

Aufgrund der schwerwiegenden Verletzungen des Humanitären Völkerrechts, die im Jahre 1994 in Ruanda stattfanden, wurde gemäß Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen durch den UN-Sicherheitsrat mit Resolution Nr. 955 vom 8. November 1994 der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda eingerichtet. Ziel dieser Maßnahme war es, zum Prozess der nationalen Versöhnung in Ruanda beizutragen und die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Friedens in der Region zu unterstützen. Mit der Resolution Nr. 977 vom 22. Februar 1995 legte der Sicherheitsrat als Sitz des Tribunals Arusha in Tansania fest. Das Tribunal soll Personen zur Verantwortung ziehen, die sich in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1994 auf dem Gebiet von Ruanda des Völkermordes und anderer schwerer Verletzungen der Menschenrechte schuldig gemacht haben. Dies gilt auch für ruandische Bürger, die solche Verbrechen während dieser Zeit in Nachbarländern Ruandas begangen haben.

Die Tätigkeit des Tribunals ist auch vor dem Hintergrund der Belastungen zu bewerten, die sich aus der zu spät erfolgten Reaktion der Weltgemeinschaft auf verschiedene Warnungen vor dem Völkermord ergeben. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, hat selbst das Versagen der UNO in diesem Zusammenhang eingestanden. Auch während seiner Arbeit ist das Tribunal immer wieder der Kritik von den verschiedensten Seiten ausgesetzt, zumal es sich in einem rechtlichen Vakuum bemühen muss, die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Strafgerichtsbarkeit neu zur Geltung zu bringen.

Durch die weiteren weltpolitischen Entwicklungen im Zusammenhang zunächst mit der Balkan- und dann mit der Irakkrise und der zusätzlichen Bedrohung durch den internationalen Terrorismus droht die schwierige und wichtige Tätigkeit des Tribunals in den Hintergrund zu geraten. Um sie zu würdigen und zu ermutigen, dazu soll die Verleihung des Menschenrechtspreises der Friedrich-Ebert-Stiftung ein Beitrag sein. Dies ist auch im Sinne der Stifter, denen es darauf ankam, dass „mehr die mühsame und beharrliche Grundlagenarbeit als ein spektakulärer Erfolg ausgezeichnet“ wird, wie es in der Begründung aus dem Jahre 1988 heißt.

Podiumsdiskussion

**„Internationale Strafgerichtsbarkeit:
Für das Recht, gegen Willkür und
Gewalt“**

Teilnehmer:

Frau Navanethem Pillay
Vorsitzende Richterin des ICTR

Professor Dr. Christian Tomuschat
Humboldt-Universität
Berlin

Dr. Thomas Läufer
Völkerrechtsberater der Bundesregierung
Leiter der Rechtsabteilung des
Auswärtigen Amtes

Rudolf Bindig, MdB
Menschenrechtsausschuss des
Deutschen Bundestages

Moderation:
Cornelia Czymoch, PHOENIX

**Dienstag,
20. Mai 2003
um 14:00 Uhr**

im
**großen Saal
der Friedrich-Ebert-Stiftung
Berlin**

Simultanübersetzung Englisch-Deutsch

Festveranstaltung

**Verleihung des
Menschenrechtspreises 2003*
der Friedrich-Ebert-Stiftung**

an den
**Internationalen Strafgerichtshof für
Ruanda (ICTR)**

durch
Anke Fuchs
Vorsitzende der Friedrich-Ebert-Stiftung
Bundestagsvizepräsidentin a.D.

Laudatio
Brigitte Zypries
Bundesministerin der Justiz

Kurze Ansprache der
Preisträgerin

**Dienstag,
20. Mai 2003
um 17:00 Uhr**

im
**großen Saal
der Friedrich-Ebert-Stiftung
Berlin**

Simultanübersetzung Englisch-Deutsch

** Der Menschenrechtspreis der Friedrich-Ebert-Stiftung
wird aus dem Feist-Fonds vergeben, dem Nachlass
des Ehepaars Karl und Ida Feist / Hamburg.*



Brigitte Zypries, Anke Fuchs, Navanethem Pillay

Vorwort

Ruanda wird das Land der tausend Hügel genannt. Im April 1994 wurde es zum Land nicht nur tausender, sondern gar hunderttausender Morde. Innerhalb von nur hundert Tagen „Hutu-Power“ sind in Ruanda circa 800.000 Menschen mit Macheten zerstückelt, mit Eisenstäben, Messern und Klingen erstochen, mit Nagelkeulen erschlagen, in Flüssen und Kloaken ertränkt worden. Auf Anweisung der Regierung, und vor den Augen der Weltöffentlichkeit. Mit den Tutsi sollte ein für alle Mal aufgeräumt werden. Unter den Toten sind auch jene Hutu, die sich geweigert hatten, bei dem Völkermord mitzumachen.

Ein geplanter und durchorganisierter Genozid, der nach dem Tod des Hutu-Staatspräsidenten Juvenal Habyarimana und der Machtübernahme durch Hutu-Milizen begann. Die Macheten waren zuvor containerweise aus China importiert worden. Eine Radiostation verbreitete Todeslisten und trieb die Mörder an: „Macht ordentliche Arbeit.“ Sie hätten sie nicht gründlicher erledigen können.

Mit einem Strafgerichtshof versucht die Weltgemeinschaft nun das scheinbar Unmögliche: Die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen – und vielleicht sogar zum Versöhnen beizutragen. Mit Resolution Nr. 955 vom 8. November 1994 vom UN-Sicherheitsrat beschlossen und seit dem 9. Januar 1997 arbeitsfähig, verfolgt der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda (ICTR) die Haupttäter jener furchtbaren Wochen, die sich des Genozids, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und anderer schwerer Verletzungen der Menschenrechte schuldig gemacht haben. Kofi Annan, der Generalsekretär der Vereinten Nationen, hat in einer Botschaft festgestellt: „Es kann ohne Frieden keine Heilung geben; ohne Gerechtigkeit kann es keinen Frieden geben; und

Mit einem Strafgerichtshof versucht die Weltgemeinschaft nun das scheinbar Unmögliche: Die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen – und vielleicht sogar zum Versöhnen beizutragen.

wir werden Gerechtigkeit nicht erreichen ohne die Achtung der Menschenrechte und des Rechtsstaates.“

Sitz des Tribunals, dessen Rechtsprechung sich der Interpretation des Nürnberger Gerichtshofs nach dem Zweiten Weltkrieg verpflichtet fühlt, ist die tansanische Kleinstadt Arusha. Bisher konnten nach Angaben des Gerichts 65 der 80 am meisten gesuchten Straftäter gefasst und der Strafgerichtsbarkeit in Arusha zugeführt werden. Elf Urteile mit 13 involvierten Personen wurden gesprochen – etwa gegen den ehemaligen Premierminister Jean Kambanda und den Informationsminister Eliezer Niyitegeka, die den Rest ihres Lebens hinter Gittern verbringen werden.

Zwischenzeitlich gab es immer wieder Versuche, dem Tribunal seine Legitimation und Kompetenz abzuspochen und seine unparteiische Haltung in Frage zu stellen. Arusha sei zu langsam und zu teuer, fände in klimatisierten Gerichtssälen statt, 800 Kilometer von den Tatorten entfernt, wo Zehntausende Ruander seit Jahren in Gefängnissen jenseits internationaler Standards auf ihre Prozesse warten.

Doch das Ruanda-Tribunal setzt Maßstäbe für die internationale Strafgerichtsbarkeit. Es interpretierte etwa die Genozid-Konvention von 1948 in dem Sinn, dass zum ersten Mal auch Vergewaltigung als Akt des Völkermordes anerkannt wurde. Und vor allem beweist allein seine Existenz: Die Täter, selbst auf höchster Ebene, kommen nicht ungeschoren davon. Die Kultur der Herrschaft des Rechts kann über das Recht des Stärkeren siegen.

Neben den Strafverfahren am ICTR finden in Ruanda selbst sogenannte Gacaca-Gerichte statt, die sich an ein traditionelles Justizsystem auf Dorfebene anlehnen. Jedes dieser Gerichte ver-

handelt mutmaßliche Verbrechen, die in einer bestimmten Gemeinschaft begangen wurden, außer den wirklich schwerwiegenden Fällen. Hier wird den Opfern eine Stimme gegeben: Sie

dürfen zum ersten Mal ihre Geschichte öffentlich erzählen. Die Gacaca-Verfahren als Ergänzung zum Strafgerichtshof in Arusha könnten die Aussöhnung zwischen den Ruandern fördern – ähnlich den Wahrheitskommissionen in anderen Ländern.

Den diesjährigen Menschenrechtspreis der Friedrich-Ebert-Stiftung nahmen stellvertretend für den Gerichtshof die Vorsitzende Richterin des ICTR, Navanethem Pillay, der Kanzler Adama Dieng sowie der Pressesprecher Roland Amoussouga entgegen.

„Wer sich nicht der Vergangenheit erinnert, ist dazu verurteilt, sie zu wiederholen“, sagt Navanethem Pillay in ihrer Dankesrede für den Menschenrechtspreis. „Die Rechtsauslegungen und Gerichtsverfahren des ICTR halten die Ereignisse in Ruanda zwischen April und Juli 1994 für die Geschichte fest und erhalten sie damit dem kollektiven Gedächtnis der Weltgemeinschaft.“

Das Hamburger Ehepaar Karl und Ida Feist hat den Menschenrechtspreis der Friedrich-Ebert-Stiftung ins Leben gerufen, um die mühsame und ausdauernde Basisarbeit für Menschenrechte, Menschenwürde und Frieden zu ehren – auch wenn sie abseits der allgemeinen Aufmerksamkeit stattfindet. Der Preis ist derzeit mit 10.000 Euro dotiert. In den Jahren zuvor haben den Menschenrechtspreis erhalten: Marie-Schleierverein (1994), Prof. Dr. Ewa Łętowska, ehemalige „Bürgerbeauftragte“ des polnischen Parlaments (1995), General Olusegun Obasanjo, heute Präsident Nigerias (1996), Petar Anđelović, OFM, Provinzial der Franziskaner in Sarajevo (1997), Omar Belhouchet, Journalist und Herausgeber von „El Watan“ in Algerien (1998), Kailash Satyarthi, Koordinator des „Weltweiten Marsches gegen Kinderarbeit“ aus Indien (1999), der Verband des Komitees der Soldatenmütter Russlands (2000), die serbische Widerstandsbewegung OTPOR (2001) sowie die Israelisch-Palästinensische Koalition für den Frieden, IPPC (2002).

„Wer sich nicht der Vergangenheit erinnert, ist dazu verurteilt, sie zu wiederholen“.

Das Ruanda-Tribunal setzt Maßstäbe für die internationale Strafgerichtsbarkeit. Es interpretierte etwa die Genozid-Konvention von 1948 in dem Sinn, dass zum ersten Mal auch Vergewaltigung als Akt des Völkermordes anerkannt wurde.



Adama Dieng, Roland Amoussouga

Eröffnungsrede

Anke Fuchs

Vorsitzende der Friedrich-Ebert-Stiftung

Sehr geehrte Frau Präsidentin Pillay, sehr geehrter Herr Dieng, sehr geehrter Herr Amoussouga, meine Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde.

Wir freuen uns sehr, dass Sie heute zu uns gekommen sind, um mit uns zusammen den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda zu ehren und mit dem Menschenrechtspreis der Friedrich-Ebert-Stiftung auszuzeichnen.

Unsere Stiftung ist nicht eigentlich eine Menschenrechtsorganisation, wenngleich große Teile unserer Arbeit in vielen Ländern der Welt unmittelbar mit dem Schutz und der Durchsetzung von Menschenrechten zu tun haben. Die Einhaltung der international vereinbarten Normen, die die Völkergemeinschaft sich in der Folge und unter dem unmittelbaren Eindruck des Grauens nach dem Zweiten Weltkrieg gegeben hat, hat auch für unsere Arbeit Priorität. Daher gehört die Unterstützung und Förderung aller, die sich weltweit um die politischen und sozialen Grundrechte bemühen, zu unseren edelsten Aufgaben.

Demokratie, soziale Gerechtigkeit und Solidarität stehen im Mittelpunkt der gesellschaftspolitischen Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung. In unserer internationalen Tätigkeit versuchen wir, durch Verbesserung der Rahmenbedingungen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern und so die Grundlagen schaffen zu helfen, die es den Menschen in allen Teilen der Welt ermöglichen sollen, ein Leben in Frieden und Freiheit und ohne Not zu führen. Die Menschenrechte bilden dabei den Rahmen und sind zugleich der Maßstab, an dem sich Erfolg oder Misserfolg messen lassen muss.

Wir alle wissen, dass wir von den gesteckten Zielen noch weit entfernt sind und manchmal hat es den Anschein, als rücken sie in noch weitere Ferne. Dauerhafte Anstrengung trotz aller Rückschläge bleibt deswegen unsere Aufgabe, wenn wir den eigenen Ansprüchen genügen wollen.

In diesem Sinn hat auch das Hamburger Ehepaar Karl und Ida Feist seinerzeit unserer Stiftung den Fonds anvertraut, aus dem wir den Menschenrechtspreis der Friedrich-Ebert-Stiftung vergeben. Es soll ausdrücklich nicht der spektakuläre Erfolgsgewürdigt werden, sondern die „mühsame und beharrliche Grundlagenarbeit“, wie es in der Stiftungsurkunde aus dem Jahre 1988 heißt. Und gerade im Bereich der internationalen Strafgerichtsbarkeit, die sich um Gerechtigkeit durch Verfolgung und Bestrafung schwerer Menschenrechtsverletzungen bemüht, sind selten spektakuläre Erfolge zu verzeichnen. Umso mehr gilt es, die unermüdlichen und uneigennütigen Bemühungen derer zu fördern und zu würdigen, die nicht aufgeben und nicht aufhören, sich für die Stärkung des Rechts als einer unabdingbaren Voraussetzung menschlichen Zusammenlebens weltweit einzusetzen.

Aufgrund der schwerwiegenden Verletzungen des Humanitären Völkerrechts, die im Jahre 1994 in Ruanda stattfanden und nach Pressemeldungen bis zu einer Million Menschen das Leben kosteten, wurde durch den UN-Sicherheitsrat mit Resolution Nr. 955 vom 8. November 1994 der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda eingerichtet. Ziel dieser Maßnahme war es, zum Prozess der nationalen Versöhnung in Ruanda beizutragen und die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Friedens in der Region zu unterstützen. Kofi Annan, der Generalsekretär der Vereinten Nationen, hat in einer Botschaft festgestellt: „Es kann ohne Frieden keine Heilung geben; ohne Gerechtigkeit kann es keinen Frieden geben; und wir

Es kann ohne Frieden keine Heilung geben; ohne Gerechtigkeit kann es keinen Frieden geben; und wir werden Gerechtigkeit nicht erreichen ohne die Achtung der Menschenrechte und des Rechtsstaates.

werden Gerechtigkeit nicht erreichen ohne die Achtung der Menschenrechte und des Rechtsstaates.“

Mit der Resolution Nr. 977 vom 22. Februar 1995 legte der Sicherheitsrat als Sitz des Tribunals Arusha in Tansania fest. Das Tribunal sollte Personen zur Verantwortung ziehen, die sich in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1994 auf dem Gebiet von Ruanda des Völkermordes und anderer schwerer Verletzungen der Menschenrechte schuldig gemacht haben. Dies gilt auch für ruandische Bürger, die solche Verbrechen während dieser Zeit in Nachbarländern Ruandas begangen haben.

Bisher hat das Gericht nach eigenen Angaben 13 Fälle abschließen können, 62 weitere Fälle werden derzeit verhandelt, wobei acht Angeklagte noch auf freiem Fuß sind.

Die Tätigkeit des Tribunals ist auch vor dem Hintergrund der Belastungen zu bewerten, die sich aus der zu spät erfolgten Reaktion der Weltgemeinschaft auf ernste Warnungen vor dem Völkermord ergeben. Kofi Annan selbst hat das Versagen der UNO in diesem Zusammenhang eingestanden. Auch während seiner Arbeit ist das Tribunal immer wieder unterschiedlichster Kritik von den verschiedensten Seiten ausgesetzt, zumal es sich in einem rechtlichen Vakuum bemühen muss, die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Strafgerichtsbarkeit neu zur Geltung zu bringen.

Wie das nicht anders zu erwarten war, gab es zwischenzeitlich immer wieder Versuche, dem Tribunal seine Legitimation und Kompetenz abzuspochen und seine unparteiische Haltung in Frage zu stellen. Dass dies – auch im Verhältnis zur Regierung von Ruanda – seine Arbeit nicht erleichtert hat, liegt auf der Hand.

Durch die weiteren weltpolitischen Entwicklungen im Zusammenhang zunächst mit der Balkan- und dann mit der

Bisher hat das Gericht nach eigenen Angaben 13 Fälle abschließen können, 62 weitere Fälle werden derzeit verhandelt, wobei acht Angeklagte noch auf freiem Fuß sind.

Irakkrise und der zusätzlichen Bedrohung durch den internationalen Terrorismus droht die schwierige und wichtige Tätigkeit des Tribunals in den Hintergrund zu geraten. Sie zu würdigen und zu ermutigen, dazu soll die Verleihung des Menschenrechtspreises der Friedrich-Ebert-Stiftung ein Beitrag sein.

In der Urkunde ist als Begründung festgehalten:

Der Menschenrechtspreis 2003 der Friedrich-Ebert-Stiftung wird verliehen an den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda in Anerkennung und Würdigung

- seiner – trotz vieler Schwierigkeiten und Rückschläge – unbeirrten Bemühungen um die Durchsetzung des Rechts gegen alle, die sich schuldig gemacht haben,
- seines Beitrags zum Ziel der nationalen Versöhnung nach den unsäglichen Verbrechen des Völkermordes,
- seines engagierten Eintretens für die Verbindlichkeit von Recht und Gerichtsbarkeit in Ruanda und
- der damit verbundenen Schaffung einer Vertrauensgrundlage für Frieden und Demokratie – nicht nur für Ruanda und seine Nachbarn, sondern auch weltweit.

Ich wünsch Ihnen, Frau Pillay, als der Vorsitzenden RichterIn des Strafgerichtshofes für Ruanda – und auch für Ihre künftige Tätigkeit am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag – weiterhin Mut und Entschlossenheit in diesem genannten Sinne.

Dem Strafgerichtshof für Ruanda wünsche ich den Erfolg, der nötig ist, damit dem friedlichen Zusammenleben und einer gedeihlichen Entwicklung der Völker in diesem leidgeprüften Teil Afrikas eine neue und dauerhafte Grundlage geschaffen werden kann.

Der Menschenrechtspreis 2003
The Human Rights Award 2003
der Friedrich-Ebert-Stiftung
of the Friedrich-Ebert-Stiftung
wird verliehen an die
is conferred on the

Internationalen Strafgerichtshof
International Criminal Tribunal
für Ruanda
for Rwandafor Peace (IPPC)

in Anerkennung und Würdigung
In recognition and appreciation of

- seiner trotz unbeirrten Bemühungen um die Durchsetzung des Rechts gegen alle, its unwavering efforts for the due process of law against all die sich schuldig gemacht haben – trotz vieler Schwierigkeiten und Rückschläge, who have done wrong – inspite of many difficulties and setbacks,
- seines Beitrags zum Ziel der nationalen Versöhnung nach den unsäglichen its contribution to the goal of national reconciliation following the atrocious Verbrechen des Völkermordes, crimes of genocide,
- seines engagierten Eintretens für die Verbindlichkeit von Recht und Gerichtsbarkeit its strong commitment to the binding nature of law and the administration of justice in Ruanda und in Rwanda and
- der damit verbundenen Schaffung einer Vertrauensgrundlage für Frieden und the building-up of confidence as the basis for peace Demokratie – nicht nur für Ruanda und seine Nachbarn, sondern auch weltweit. and democracy – not only for Ruanda and its neighbours, but for the entire world.

Berlin, 20. Mai 2003
Berlin, May 20th, 2003


Vorsitzende
President
Friedrich-Ebert-Stiftung

Der Menschenrechtspreis der Friedrich-Ebert-Stiftung wird aus dem von ihr verwalteten Feist-Fonds in
The Human Rights Award of the Friedrich-Ebert-Stiftung is funded by the Feist Fund,
Erfüllung des Vermächtnisses von Karl und Ida Feist vergeben.
fulfilling the legacy of Karl and Ida Feist



Navanethem Pillay, Anke Fuchs



Brigitte Zypries, Navanethem Pillay

Laudatio

Brigitte Zypries
Bundesministerin der Justiz

Sehr geehrte Frau Fuchs, sehr geehrte Frau Präsidentin Pillay, Exzellenzen, sehr geehrte Damen und Herren Bundestagsabgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren!

I.

Im Frühjahr 1994 erschütterten grausame Nachrichten die Welt. Im zentralafrikanischen Ruanda ereignete sich ein entsetzliches Massaker. Innerhalb von 3 Monaten wurden über 800.000 Menschen bestialisch getötet. Mitglieder einer Volksgruppe – Männer, Frauen und Kinder – wurden auf unvorstellbar brutale Weise von Angehörigen einer anderen Volksgruppe ermordet, teilweise auf offener Straße. Nachbarn machten vor Nachbarn nicht Halt, selbst innerhalb von Familien ereigneten sich furchtbare Verbrechen. Die Tötung der Opfer wurde durch staatliche Stellen generalstabsmäßig geplant und durch eine Medienkampagne begleitet. Die meisten Opfer zählten zur Minderheit der Tutsi, aber mit ihnen starben auch Tausende Hutu, die das Morden ablehnten oder Tutsi zu beschützen versuchten.

Unbegreiflich erschien der Welt dieses Massaker, wegen seines Ausmaßes und der Brutalität der einzelnen Taten. Und eine weitere Nachricht bestürzte die Weltöffentlichkeit: Die anwesenden Friedenstruppen der Vereinten Nationen konnten das Morden nicht verhindern. Die Ereignisse vom Frühjahr 1994 hinterließen in der ruandischen Gesellschaft tiefe Wunden, die bis heute nicht vollständig

Unbegreiflich erschien der Welt dieses Massaker, wegen seines Ausmaßes und der Brutalität der einzelnen Taten.

verheilt sind. Auch die Völkergemeinschaft hat sich in Folge dieser schrecklichen Ereignisse der Frage ihrer Verantwortung gestellt.

Kofi Annan, der Generalsekretär der Vereinten Nationen, der damals für die Friedenstruppen verantwortlich war, hat sich im Dezember 1999 öffentlich für das Untätigbleiben der Friedenstruppen entschuldigt.

Er sagte: „Wir alle müssen bitterlich bedauern, dass wir nicht mehr getan haben, um diesen Völkermord zu verhindern. Zu dem Zeitpunkt befand sich eine Truppe der Vereinten Nationen im Land, aber sie hatte weder das Mandat noch war sie dafür ausgerüstet, so energisch einzugreifen, dass sie den Völkermord hätte verhindern oder beenden können. Im Namen der Vereinten Nationen gebe ich dieses Versagen zu und bereue es zutiefst.“

II.

Alles zu tun, um eine Befriedung der Gesellschaft und die Versöhnung zwischen den ruandischen Volksgruppen zu erreichen, ist seit dem Genozid von 1994 eine der Hauptaufgaben sowohl der nationalen als auch der internationalen Anstrengungen in dieser Region. Ein Beitrag der Vereinten Nationen zur dauerhaften Sicherung des Friedens bestand darin, den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda einzurichten: Mit der Resolution 955 vom 8. November 1994 wurde sein Tätigwerden beschlossen. Die Gerichtsbarkeit des Internationalen Tribunals für Ruanda erstreckt sich auf Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und weitere Straftaten, die im Jahre 1994 entweder von Ruändern oder auf dem Territorium Ruandas begangen wurden. Der Sicherheitsrat entschied, den Sitz des Gerichtshofs in der tansanischen Stadt Arusha zu etablieren.

Alles zu tun, um eine Befriedung der Gesellschaft und die Versöhnung zwischen den ruandischen Volksgruppen zu erreichen, ist seit dem Genozid von 1994 eine der Hauptaufgaben sowohl der nationalen als auch der internationalen Anstrengungen in dieser Region.

Das Internationale Tribunal für Ruanda hat seitdem einen unschätzbaren Beitrag für die Durchsetzung des humanitären Völkerrechts und damit auch zur Rechtssicherheit insgesamt geleistet. Zum Menschenrechtspreis, der ihm dafür heute dafür von der Friedrich-Ebert-Stiftung verliehen wird, gratuliere ich ihm ganz herzlich. Ich meine, dass die Verdienste dieser Institution den Preis mehr als rechtfertigen und freue mich sehr, dass Frau Präsidentin Pillay persönlich nach Berlin gekommen ist, um diese Ehrung stellvertretend für den gesamten Gerichtshof entgegenzunehmen.

III.

16 unabhängige Richterinnen und Richter setzen sich unter dem Vorsitz von Frau Präsidentin Pillay in drei Kammern unablässig für die Aufarbeitung der Geschehnisse von 1994 ein, unterstützt von mehr als 850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus über 80 Staaten¹. Eine gemeinsame Berufungskammer ist für diesen Gerichtshof und den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien eingerichtet, auch die Chefanklägerin ist an beiden Gerichtshöfen tätig. Ausdruck für den großen Respekt, den die Bundesrepublik Deutschland der Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda zollt, ist der von Deutschland gewährte ideelle und materielle Beistand: Deutschland unterstützt das Tribunal im Rahmen der Rechtshilfe und leistet einen finanziellen Beitrag von jährlich 7,5 Millionen US-\$, neben weiteren freiwilligen Leistungen.

Am 22. November 1995 wurde die erste öffentliche Anklage des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda erhoben – sie betraf den Vorwurf des Völkermords an Tausenden von Män-

16 unabhängige Richterinnen und Richter setzen sich unter dem Vorsitz von Frau Präsidentin Pillay in drei Kammern unablässig für die Aufarbeitung der Geschehnisse von 1994 ein.

¹ Deutschland hat keinen Mitarbeiter am IStGH Ruanda – abgesehen von einer Praktikantin

nern, Frauen und Kindern an mehreren Orten Ruandas. Vor dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda wurden bis heute mehr als 70 Personen angeklagt, 11 Urteile sind ergangen, darunter 10 Verurteilungen und ein Freispruch. Die Berufungskammer hat sieben Verurteilungen bestätigt, eine Berufung ist noch anhängig. Zur Zeit werden 8 Verfahren mit insgesamt 20 Angeklagten verhandelt. 60 Personen sind zur Zeit im neu gebauten Gefängniskomplex in Arusha inhaftiert.

Die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda ist nicht leicht: Auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts fiel ihm die Aufgabe zu, eine wirklich ausdifferenzierte Rechtsprechung zu entwickeln.

Zudem haben die Ereignisse vom Frühjahr 1994 weite Teile der Bevölkerung traumatisiert. Dies macht die Beweiserhebung nicht einfach. Schwere Krankheiten wie AIDS, von denen die Bevölkerung in Ruanda leider stark betroffen ist, führen dazu, dass unter der Bevölkerung und damit auch unter potentiellen Zeugen eine hohe Sterblichkeitsrate besteht. Der internationale Strafgerichtshof für Ruanda funktioniert all diesen Schwierigkeiten zum Trotz. Er trägt damit ganz wesentlich zur Durchsetzung des humanitären Völkerrechts, zur Befriedung der Region und zur Fortentwicklung des internationalen Völkerstrafrechts bei. Er setzt ein Zeichen für eine Kultur der Herrschaft des Rechts. Dafür gebührt ihm unsere Anerkennung und unser Dank.

Lassen Sie mich zu den genannten Aufgaben noch etwas ausführen:

Umsetzung des humanitären Völkerrechts

Der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda leistet einen unschätzbar wichtigen Beitrag zur konkreten Anwendung des humanitären Völkerrechts. Dadurch, dass Verbrechen wie dieser Genozid geahndet werden, wird dafür gesorgt, dass die Regelungen des Völkerrechts auch umgesetzt werden – mit rechtsstaatlichen Mitteln. Der Internationale Strafgerichtshof für Ru-

Für das Recht, gegen Willkür und Gewalt Menschenrechtspreis 2000



Ernst-J. Kerbusch (FES), Navanethem Pillay, Anke Fuchs, Adama Dieng, Brigitte Zypries, Roland Amoussouga

anda wird ergänzend zur strafrechtlichen Aufarbeitung der Ereignisse von 1994 durch die nationalen Gerichte tätig und urteilt nach dem Völkerstrafrecht. Straftaten gegen das Völkerrecht berühren immer auch die Völkergemeinschaft als Ganzes. Es ist daher heute anerkannt, dass solche Straftaten nicht allein innere Angelegenheit eines Staates sind, sondern die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft auslösen. Gerade auf dem Gebiet des Völkerrechts muss dafür gesorgt werden, dass die Regelungen, die sich die Staatengemeinschaft gemeinsam gegeben hat, auch umgesetzt werden. Mit der Einrichtung von Internationalen Strafgerichtshöfen können nun Straftaten gegen das Völkerrecht, insbesondere die Verletzung von Menschenrechten, wirksam geahndet werden. Die Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda bringt angesichts von Verbrechen unvorstellbaren Ausmaßes mit den Prinzipien eines fairen, rechtsstaatlichen Verfahrens ein Stück

Gerade auf dem Gebiet des Völkerrechts muss dafür gesorgt werden, dass die Regelungen, die sich die Staatengemeinschaft gemeinsam gegeben hat, auch umgesetzt werden.

Hoffnung sowohl in eine traumatisierte Gesellschaft als auch in die Gemeinschaft der Völker zurück. Dieser Beitrag kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Der zweite Gesichtspunkt ist der des Rechtsfriedens

Der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda leistet durch seine Rechtsprechung auch einen wichtigen Beitrag zum Rechtsfrieden in der Region.

Gewaltakte, wie sie in Ruanda im Jahr 1994 stattfanden, sind in ihrer Brutalität und ihrem Umfang zutiefst bestürzend. Nach ihren Ursachen zu suchen, erscheint in Anbetracht des Ausmaßes der Taten fast unmöglich. Und doch kann eine Erklärung für zyklische Gewalttaten wie diese darin gefunden werden, dass eine langjährige Feindschaft zwischen zwei Volksgruppen – zu deren Ursachen ich nichts sagen kann – zu einem Teufelskreis von Gewalt und Rache führte, der im Frühjahr 1994 seinen grausamen Höhepunkt erreicht hatte.

Der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda trägt mit dazu bei, dass diese Gewaltspirale unterbrochen werden kann.

Denn Ziel aller Gerichte ist die Individualisierung von Taten Einzelner durch die Feststellung der persönlichen Schuld. Dadurch wird es möglich, Verantwortlichkeiten Einzelner aufzu-

zeigen und ihnen angemessen zu begegnen. Wenn Individuen für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden, kann eine kollektive Diffamierung einer Volksgruppe abgewendet werden. Damit wird auch Racheakten vorgebeugt. Durch die Individualisierung und Aufarbeitung einzelner Verbrechen und einzelner Täter wird verhindert, dass alte, nie gesühnte Leidenden zur Rechtfertigung neuer Gewalt herangezogen werden.

Ein weiteres wichtiges Verdienst des Internationalen Gerichtshofs für Ruanda besteht in seinem Beitrag zur Fortentwicklung des internationalen Strafrechts. Wie bei dem Interna-

tionalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien handelt es sich bei dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda um einen Ad-Hoc-Gerichtshof. Seine Tätigkeit ist räumlich und zeitlich begrenzt. Umso mehr ist die Bedeutsamkeit seines Beitrags zur Fortentwicklung des internationalen Strafrechts hervorzuheben. Der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda hat durch seine Rechtsprechung wichtige Grundsteine zur Auslegung des Völkerstrafrechts gelegt. So hat er die völkerrechtliche Definition des Begriffs der Vergewaltigung erweitert und erkannt, dass Vergewaltigung in bestimmten Fällen sogar den Tatbestand des Völkermords erfüllen kann. Diese und weitere rechtliche Auslegungen des internationalen Völkerstrafrechts werden sicherlich auch bei der Arbeit des durch das Römische Statut von 1998 errichteten ständigen Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag Berücksichtigung finden. Sie werden so in der Rechtsentwicklung über den Einzelfall hinaus lange fortwirken. Nicht zuletzt wegen dieser wichtigen Grundlagenarbeit sind mehrere hochrangige Vertreter anderer Internationaler Strafgerichtshöfe nach Arusha gereist, um von der Erfahrung und dem Fachwissen des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda zu profitieren.

Gerne möchte ich noch einen weiteren wichtigen Aspekt hervorheben: Der Gerichtshof setzt mit seiner Rechtsprechung ein Zeichen für die soziale und politische Entwicklung nicht nur des afrikanischen Kontinents, sondern auch der Völkergemeinschaft insgesamt – er steht für einen Wechsel von einer Haltung, die Zustände von nackter Gewalt und Strafflosigkeit akzeptiert, hin zu einer Kultur der Verantwortlichkeit, die zur Verhütung von Völkerstraftaten beiträgt. Sein Wirken basiert auf der Herrschaft des Rechts. Seine Rechtsprechung ist insbesondere ein Beleg dafür, dass gerade diejenigen zur strafrechtlichen Verantwortung herangezogen werden müssen, die weite Teile der Bevölkerung ihrer Rechte auf Leben und auf körperliche Unver-

Der Gerichtshof setzt mit seiner Rechtsprechung ein Zeichen für die soziale und politische Entwicklung nicht nur des afrikanischen Kontinents, sondern auch der Völkergemeinschaft insgesamt.

Der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda trägt mit dazu bei, dass diese Gewaltspirale unterbrochen werden kann.

sehrtheit berauben und die sie sexuellem Missbrauch und politischer und religiöser Verfolgung aussetzen.

Durch die Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda wurden Haupttäter und Anstifter des Genozids zur Rechenschaft gezogen. Die Verurteilung des ehemaligen ruandischen Premierministers Jean Kambanda sowie die jüngst ergangene Verurteilung des ehemaligen Informationsministers, der den Massenmedien seines Landes Anweisungen zur Hetze und zum Völkermord gab, hat gezeigt, dass gerade auch Regierungsmitglieder nicht von strafrechtlicher Verantwortung frei bleiben dürfen, wenn sie sich Verfehlungen schuldig gemacht haben. Der Gerichtshof hat damit auch ein wichtiges Signal für andere auf dem Gebiet des internationalen Strafrechts relevante Fälle gesetzt, in denen es um die Frage der strafrechtlichen Verantwortung von Regierungschefs für Verbrechen wie Völkermord und anderer Verbrechen gegen die Menschlichkeit geht. Als Stichwort seien an dieser Stelle nur die Namen Pinochet und Milosevic kurz erwähnt; sie dürften für sich sprechen.

IV.

Jeder Urteilsfindung geht die Suche nach der Wahrheit voraus. Im Idealfall dient die Rechtsprechung damit vor allem zwei Dingen: Der Einhaltung des Rechts ebenso wie der Verwirklichung der Gerechtigkeit. Der internationale Strafgerichtshof für Ruanda erfüllt mit seiner Rechtsprechung einen weiteren Aspekt – er trägt zur Versöhnung bei.

Der Vertreter der Anklage hat in einem vor dem Ad-Hoc-Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien geführten Prozess folgendes geäußert:

„Wahrheitsfindung ist ein Pfeiler des Rechtsstaates und ein fundamentaler Schritt Richtung Versöhnung; denn es ist die Wahrheit, die den ethnischen und religiösen Hass säubert und den Heilungsprozess beginnt.“²

² Der Vertreter der Anklage, Fall Drazen Erdemovic, Urte. v. 5.3.1998, Paragraph 21 (IT-96-22-T)

Die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda verwirklicht auch das, was Kofi Annan in seinem Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2000 gefordert hat:

„Wenn Umstände eintreten, in denen allgemein akzeptierte Menschenrechte im massiven Umfang verletzt werden, dann haben wir die Verantwortung zu handeln.“³

Das Internationale Tribunal nimmt diese Verantwortung in vorbildlicher Weise wahr. Bereits seine Existenz und sein Funktionieren sind ein Beweis für die weltweit gültige Herrschaft des Rechts, der die Völkergemeinschaft mit der Gründung der Vereinten Nationen Ausdruck verliehen haben.

Durch seine Arbeit wirkt das Tribunal für die Einhaltung der Menschenrechte – auch im Sinne einer Prävention ähnlich gelagerter Taten. Denn nur wo sich die Gewissheit durchsetzt, dass Recht gesprochen und durchgesetzt wird, kann eine Zivilgesellschaft entstehen, die aus sich selbst heraus mit den von ihr geschaffenen Institutionen über die Einhaltung ihrer Normen wacht. Auch wenn das Wirken des Internationalen Tribunals für Ruanda zeitlich begrenzt ist und seine Arbeit in einigen Jahren⁴ abgeschlossen sein wird, wird es über diese Zeit hinaus Bestand haben. Es werden sich Wurzeln gebildet haben für mehr Rechtsstaatlichkeit, für den Rechtsfrieden und für die weit verbreitete Gewissheit, dass es auch weltweit letztlich keine Alternativen gibt zur Herrschaft des Rechts.

In diesem Sinne gratuliere ich dem Internationalen Tribunal für Ruanda nochmals aufs herzlichste und wünsche ihm für seine Arbeit weiterhin viel Erfolg.

Denn nur wo sich die Gewissheit durchsetzt, dass Recht gesprochen und durchgesetzt wird, kann eine Zivilgesellschaft entstehen, die aus sich selbst heraus mit den von ihr geschaffenen Institutionen über die Einhaltung ihrer Normen wacht.

³ Protokoll der 55. Tagung der VN, Beilage 1 (A/55/1), Paragraph 37

⁴ voraussichtlich im Jahr 2008



Adama Dieng, Brigitte Zypries, Anke Fuchs

Die Herrschaft des Rechts und die Rolle des Einzelnen bei der Verwirklichung der Menschenrechte

Dankesrede von Navanethem Pillay,
Vorsitzende Richterin des ICTR

Es ist mir eine große Ehre, den Menschenrechtspreis 2003 der Friedrich-Ebert-Stiftung im Namen des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda entgegennehmen zu dürfen. Es ist eine außergewöhnliche Würdigung des Ruanda-Tribunals, seiner Ziele und Leistungen, die ihm damit von Seiten der ältesten politischen Stiftung Deutschlands, die 1925 als Vermächtnis des ersten deutschen, demokratisch gewählten Präsidenten Friedrich Ebert und seiner Ideale gegründet wurde, zuteil wird.

Der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda, der unter der englischen Abkürzung ICTR bekannt ist, folgt in seinen Zielsetzungen den Kriegsverbrecherprozessen von Nürnberg und Tokio, die aus der Asche des Holocaust und den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs entstanden waren. Der Preis der Ebert-Stiftung für das ICTR kommt historisch zur rechten Zeit, da die Nationen dieser Erde vor zunehmend komplexeren Themen und großen politischen Herausforderungen stehen. Wird die Herrschaft des Rechts über die Herrschaft der Macht siegen?

Die internationale Gemeinschaft hat sich in den letzten fünfzig Jahren, und insbesondere in den letzten zehn Jahren, aktiv für die Schaffung eines internationalen Rechtsrahmens eingesetzt, in dem Konflikte, auch grobe Verletzungen der Menschenrechte, gelöst werden können. Das ICTR ist ein solches Rechtsgebilde, das vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen nach Kapitel VII der UN-Charta in Folge der Krise in Ruanda 1994 gegründet wurde, um insbesondere jene Personen vor Gericht zu bringen, die sich des Genozids und schwerer Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht schuldig gemacht hatten.

Das ICTR hat ein Direktmandat zur Untersuchung mutmaßlicher Verbrechen, um die Schuld oder Unschuld mutmaßlicher Täter solcher Verbrechen festzustellen und jene zu bestrafen, die auf Grund der Beweislage zweifelsfrei der angeklagten Verbrechen schuldig gesprochen werden. Der Sicherheitsrat hat jedoch die Arbeit des Tribunals in einen größeren Rahmen gestellt, bei dem es um langfristige Ziele geht: Insbesondere um die Beendigung der Straflosigkeit, die Förderung nationaler Versöhnung und Wiederherstellung des Friedens.

Wie können Strafgerichtshöfe solche vom Sicherheitsrat angestrebten langfristigen Ziele erreichen? Erstens, indem sie die grundlegende Rolle des Rechtsstaates festschreiben, nach dem die Schuldigen für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden, und zweitens, indem sie die Rolle des Einzelnen unterstreichen, der sich weigert, zu Menschenrechtsverletzungen zu schweigen oder sie stillschweigend duldet. In den Gerichtsverfahren können sich Überlebende und Zeugen Gehör verschaffen. Hindernisse auf dem Weg zur Aussöhnung werden aus dem Weg geräumt und Gerechtigkeit und Frieden erhalten eine bessere Chance, weil die zur Anklage stehenden Verbrechen auf dem Rechtsweg geahndet werden.

Seit den Tagen der Nürnberger und Tokioer Prozesse hat der Rechtsstaat eine zunehmend wichtigere Rolle bei der Verwirklichung der Menschenrechte zugewiesen bekommen. Damals wurde zum ersten Mal in der Geschichte die Straflosigkeit gerichtlich in Frage gestellt. Die politischen Führungen wurden für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen, da sie Kriegsverbrechen sowie solche, die offiziell als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt wurden, genehmigt hatten. Zum ersten Mal wurde die Autorität der Gerichte, gestärkt durch die Androhung von Strafe, im Namen der internationalen Gemeinschaft durchgesetzt.

Aber die in den Nürnberger und Tokioer Prozessen eingeführten Rechtskategorien, mit denen der Rechtsstaat eine erste große Anstrengung unternahm, grausame Massenmisshandlungen

Seit den Tagen der Nürnberger und Tokioer Prozesse hat der Rechtsstaat eine zunehmend wichtigere Rolle bei der Verwirklichung der Menschenrechte zugewiesen bekommen.

Für das Recht, gegen Verbrechen Menschenrechtspreis 2003 an den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda ICTR



Navanethem Pillay

gegen einer prinzipiellen Rechtssprechung zu unterwerfen, blieben dann bis zum Ende des 20. Jahrhunderts ungenutzt. Mehr als 50 Jahre lang duldeten die internationale Gemeinschaft, dass Täter ungestraft blieben; in diesem Zeitraum wurden über 170 Millionen Zivilisten von ihren eigenen Regierungen umgebracht – ohne Hoffnung auf Bestrafung ihrer Mörder. Lassen Sie mich nur einige Beispiele ansprechen: Es gab keine internationale Bestrafung für die „killing fields“ in Kambodscha, in Uganda, im Irak, in El Salvador und Südafrika.

Um mit Edmund Burke zu sprechen: „Für den Siegeszug des Bösen bedarf es nur einer Voraussetzung – dass gute Menschen nichts tun“. Aber gute Menschen tun jetzt etwas. Im letzten Jahrzehnt reagierte der nicht länger durch den Kalten Krieg paralytisierte Sicherheitsrat auf die massive Anwendung von Gewalt in zwei Teilen der Welt – im früheren Jugoslawien und in Ruanda – und schuf zwei Ad-hoc-Tribunale: das Jugoslawien-Tribunal 1993 und achtzehn Monate später im Jahr 1995 das ICTR. Diese Tribunale hatten den Auftrag, „dem Genozid und anderen systematischen, weitverbreiteten eklatanten Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht ein Ende zu bereiten“.¹

¹ UN-Dokument S/RES/955 vom 8. November 1994.

Im Februar 1995 beschloss der Sicherheitsrat, das Ruanda-Tribunal in der kleinen staubigen Stadt Arusha im nördlichen Tansania einzurichten, in der es wenig Infrastruktur und keine zuverlässige Stromversorgung gab, geschweige denn gepflasterte Straßen oder die elementarsten Einrichtungen zum Arbeiten oder Leben. Trotz der äußerst beschränkten Mittel nahm das Tribunal seine Untersuchungsarbeit auf und versuchte, Verdächtige, Zeugen und unterstützendes Beweismaterial zu finden. Die erste Anklageschrift wurde vom ICTR im November 1995 veröffentlicht, und die ersten Verdächtigen wurden sechs Monate später von kooperationsbereiten Staaten ausgeliefert. Ich erinnere mich noch, wie ich zu Hause in Durban (Südafrika) die Aufforderung erhielt, die erste mündliche Anhörung in einem Hotelzimmer in Arusha (Tansania) abzuhalten und wie ich die erste gerichtliche Verfügung auf einer geliehenen Schreibmaschine auf einem wackeligen Tisch vorbereitete. Das ICTR hatte keine eigenen Räumlichkeiten, keine Gerichtssäle, keine Mitarbeiter, keine Einrichtung und praktisch keine Verbindung zur weiten Welt außerhalb Arushas.

Es ist in relativ kurzer Zeit viel erreicht worden. Im Augenblick gibt es beim ICTR 949 genehmigte Stellen für drei Verhandlungsorte: Arusha (Tansania), Kigali (Ruanda) und Den Haag in den Niederlanden, wo sich die Berufungskammer befindet.

Unsererster Gerichtssaal war ein fensterloser Kellerraum. Heute gibt es drei moderne, technisch gut eingerichtete Gerichtssäle mit Videoüberwachung und Simultanübersetzung in drei Sprachen.

Unser erster Gerichtssaal war ein fensterloser Kellerraum. Heute gibt es drei moderne, technisch gut eingerichtete Gerichtssäle mit Videoüberwachung und Simultanübersetzung in drei Sprachen. Bis heute hat das ICTR elf Urteile gesprochen mit Haftstrafen zwischen zehn Jahren und lebenslänglich, was nach dem Statut des ICTR die Höchststrafe ist. Es gab einen Freispruch. Zwei der elf Urteile wurden erst letzte Woche verhängt, und zwar am 15. Mai durch die 1. Gerichtskammer, der ich vorsetze, und der 3. Kammer unter dem Vorsitz in diesem Fall des Richters Jakov Ostrowsky aus Russland. Man geht davon aus,

dass mindestens zwei weitere ICTR-Urteile noch im Jahr 2003 gefällt werden. Im Laufe der jetzigen zweiten Vierjahresamtszeit ist fast die Hälfte der in Arusha in Untersuchungshaft einsitzenden 65 Personen entweder vom ICTR abgeurteilt worden oder befindet sich im Augenblick noch im Verfahren. Diese positiven Entwicklungen kann man nur angemessen würdigen, wenn man sie mit den schweren ersten Jahren des Tribunals vergleicht.

Während meiner acht Jahre als Richterin und meiner vier Jahre als Vorsitzende Richterin am ICTR habe ich sowohl die Anfangsschwierigkeiten wie auch die Verbesserungen miterlebt. Seit diesen frühen Tagen hat sich das ICTR weiterentwickelt und das internationale Strafrecht in seiner Entwicklung nachhaltig geprägt; dies ist auch heute noch der Fall. Das erste Urteil im Verfahren Vertreter der Anklage gegen Jean-Paul Akayesu² 1998 stellt insofern einen Meilenstein in der Entwicklung dar, als zum ersten Mal in der Geschichte das Verbrechen des Genozids geahndet wurde. Es ist auch ein wichtiger Fall, wenn es um den Tatbestand sexueller Gewalt geht. Zum ersten Mal ist hier eine Einzelperson der Vergewaltigung als Akt des Genozids für schuldig befunden worden. Gleichzeitig ist eine neue Definition von Vergewaltigung entstanden, bei der es nicht mehr um rein mechanische Auslegungen geht, sondern eher um Kategorien, die sich den Erfahrungen der Opfer annähern, worum es im Kern ja bei sexueller Gewalt geht.

Fast unmittelbar nach dem Akayesu-Urteil verurteilte das ICTR 1998 den früheren Premierminister der Interimsregierung von 1994 in Ruanda, Jean Kambanda, zu einer lebenslangen Haftstrafe. Herr Kambanda bekannte sich schuldig und gab damit zu, dass es tatsächlich einen Genozid in Ruanda gegeben hatte und dass dieser von den höchsten Stellen der zivilen und militärischen Verwaltung geplant worden war. Mit dieser Verurteilung durch das ICTR wurde zum ersten Mal in der Geschichte

² Vertreter der Anklage gegen Jean-Paul Akayesu, Fall ICTR 96-4-T, Urteil, Gerichtskammer, 2. September 1998.

ein Regierungschef von einem internationalen Strafgerichtshof für brutale Gewaltanwendung von Seiten seines Regimes zur Verantwortung gezogen, und zwar vier Jahre vor dem heutigen Verfahren gegen den früheren Präsidenten der jugoslawischen Föderation Serbien-Montenegro, Slobodan Milosevic, vor dem Tribunal für das frühere Jugoslawien. Der Fall Kambanda ist von herausragender Bedeutung, weil er mit der traditionellen Vorstellung aufräumte, dass eine souveräne Staatsführung nicht der Strafverfolgung unterliege und nicht einer gerechten Strafe zugeführt werden könne.

In anderen Fällen hat das Tribunal regionale und lokale Funktionsträger wegen ihrer Beteiligung an kriminellen Handlungen gegen Einzelpersonen in Ruanda zur Verantwortung gezogen.³ Unter den 18 im Augenblick unter Anklage stehenden Personen befinden sich Minister der Regierung, Priester, Armeeoffiziere, lokale Funktionäre und sogar eine Frau, eine frühere Ministerin der Interimsregierung. Diese Verfahren gründen auf einem neuen Verständnis der Verantwortlichkeit und gehen davon aus, dass Staatschefs und Leiter von Regierungsstellen wie andere Zivilpersonen wegen Menschenrechtsverletzungen belangt werden können.

Bemerkenswert ist hierbei, dass es sich bei dem Tribunal nicht um ein „Gericht der Sieger“ handelt, in dem siegreiche Konfliktparteien die Besiegten verurteilen, wie es manchmal den Nürnberger und Tokioer Prozessen vorgeworfen wird. Im Gegenteil: Das ICTR, das sich aus von der UN-Vollversammlung gewählten Richtern aus 16 Ländern zusammensetzt, ist beauftragt, alle vorgebrachten Fälle unparteiisch zu beurteilen. Dabei müssen die Rechte des Angeklagten, auch das Recht auf ein zügiges Verfahren, berücksichtigt werden. Aus die-

Bemerkenswert ist hierbei, dass es sich bei dem Tribunal nicht um ein „Gericht der Sieger“ handelt, in dem siegreiche Konfliktparteien die Besiegten verurteilen, wie es manchmal den Nürnberger und Tokioer Prozessen vorgeworfen wird.

³ Vertreter der Anklage gegen Jean-Paul Akayesu, Verfahren ICTR 96-4-T, Urteil, Gerichtskammer, 2. September 1998; Vertreter der Anklage gegen Clément Kayishema und Obed Ruzindana, Verfahren ICTR 95-1-T 21, Urteil, Gerichtskammer, 21. Mai 1999.

sem Grund – und auch um die zahlreichen Verfahren schnellstmöglich bearbeiten und alle Gerichtsprozesse bis 2008 abschließen zu können – hat das ICTR den Sicherheitsrat um Unterstützung des Gerichts in Form von ad-litem-Richtern gebeten. Dieser Bitte wurde entsprochen, und wir erwarten bald die Ankunft von vier ad-litem-Richtern; dies wird unsere Gerichtsverfahren erheblich beschleunigen.

Aufgrund seiner Erfahrungen mit Richtern, Anwälten, Behördenvertretern und Verwaltungsbeamten aus unterschiedlichen Rechtssystemen setzt sowohl das ICTR wie auch das ICTY neue Verfahrensstandards, die die Arbeit anderer internationaler Tribunale, z.B. in Osttimor, Sierra Leone und Kambodscha wie auch des neugeschaffenen ständigen Internationalen Strafgerichtshofs ICC, dem ich als Richterin angehören werde, beeinflussen werden.

Unsere Arbeit hat sowohl die Stärken wie auch die Schwächen des ICTR – und auch des ICTY – deutlich werden lassen: Wir sollten daraus Konsequenzen für andere Initiativen ziehen, um das internationale Strafrecht zu stärken. Einige Schwächen der zwei Ad-hoc-Tribunale sind schon vom neuen ICC korrigiert worden. So wurde z.B. der Ausschluss der Vertreter der Opfer vom Gerichtsverfahren dahingehend korrigiert, dass jetzt eine Regelung des ICC-Statuts deren Teilnahme am Verfahren ermöglicht.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsstaates trägt eine solche individuelle Teilnahme wesentlich dazu bei, dass die Menschenrechte eine größere Achtung erfahren und somit die vom Sicherheitsrat vorgegebenen langfristigen Ziele erreicht werden: Beendigung der Straflosigkeit, Förderung nationaler Versöhnung und Wiederherstellung des Friedens. Einzelne, die nicht einfach zu Gewaltanwendungen schweigen oder als ehemalige Opfer grausamer Verbrechen ihre wahre Geschichte mutig erzählen und für den Schutz der Menschenrechte kämpfen – sie alle sind Akteure, deren Mut die Herrschaft des Rechts mit Leben erfüllt und als Norm menschlichen Verhaltens in al-

len Teilen der Welt durchsetzt. Gerade diese mutigen Menschen werden durch ihr Handeln, ihre Berichte, Aussagen und ihr ganzes Leben in unserem kollektiven Gedächtnis weiterbestehen. Sie haben Gerechtigkeit erst möglich gemacht.

Das internationale Strafrecht sollte ein Vorbild für die nationale Ebene darstellen in der Art und Weise, wie Menschen zur Rechenschaft gezogen werden.

Das internationale Strafrecht sollte ein Vorbild für die nationale Ebene darstellen in der Art und Weise, wie Menschen zur Rechenschaft gezogen werden. Viele Länder haben nach einem Konflikt unterschiedliche Institutionen zur Förderung von Frieden und Versöhnung geschaffen.

Ruanda ist ein besonders gutes Beispiel einer Gesellschaft, die einen Konflikt durchlebt und verschiedene gerechtigkeitsfördernde Maßnahmen gleichzeitig ergriffen hat, um einen Mittelweg zwischen einer straforientierten (retributiven) und einer friedensstiftenden (restorativen) Justiz zu finden. Abgesehen von den internationalen Strafverfahren am ICTR in Arusha und den Verfahren in den nationalen Gerichten in Ruanda gibt es neugeschaffene Gacaca-Gerichte – eine Art traditionelles Justizsystem auf der Ebene der lokalen Gemeinden, das jedem Ruander kulturell vertraut ist. Jedes dieser lokalen Gacaca-Gerichte beschäftigt sich mit mutmaßlichen Verbrechen, die in einer bestimmten Gemeinschaft begangen wurden. Das Verfahren ist öffentlich und wird normalerweise im Freien vor Mitgliedern der betreffenden Gemeinden abgehalten. Gewählte Gemeindevertreter leiten die Gerichtssitzung und verkünden das Urteil und die Haftstrafen.

Die Gacaca-Verfahren, in denen alle Fälle außer den wirklich schwerwiegenden Verbrechen des Genozids verhandelt werden, könnten einen ähnlichen Zweck erfüllen wie die in einigen Ländern eingerichteten Wahrheitskommissionen, die es auch in meinem eigenen Land Südafrika gab. Das Leiden individueller Opfer und ihrer Familien wird dabei gewürdigt und sowohl den Opfern wie den angeklagten Personen die Möglichkeit eingeräumt, ihre Geschichte öffentlich zu erzählen. Die Gacaca-Verfahren könnten somit dazu beitragen, dass die kollektiven Schuldgefühle innerhalb der Gemeinschaft gemildert werden und gleichzeitig die

rechtsstaatlichen Verfahren ergänzen. Sie könnten die nationale Versöhnung fördern und dem daran beteiligten Einzelnen wieder ein Gefühl von Würde und Selbstbestimmung vermitteln.

Es wird zunehmend anerkannt, dass ein dauerhafter Friede ohne Gerechtigkeit nicht möglich ist. Die Justiz dient dabei auch der Abschreckung jener, die ohne Strafantrohung grundlegende Menschenrechtsverletzungen begehen würden. Ein neuer, dringend notwendiger Hoffnungsschimmer zeigt sich in Folge des Wirkens des ICTR, dass nämlich das Völkerrecht auch in diesem gesetzlosen Raum respektiert wird, unter dem unsere Geschichte gelitten hat und der unsere Zukunft bedroht. Wir sind vehemente Verfechter internationaler Verhaltensnormen und müssen in unserer Arbeit als unparteiliche Vertreter des Rechts, die sich keinen politischen Überlegungen beugen, glaubwürdig bleiben.

Die Welt um uns herum hat sich für immer durch die Entwicklung des Rechts in den letzten sechzig Jahren geändert. Es fällt zunehmend leichter, sich eine Welt vorzustellen, in der politische Führungen nicht länger Bürgern das Recht auf Leben ohne sexuelle Gewalt und ohne ethnische, religiöse oder politische Verfolgung und das Recht auf körperliche Unversehrtheit vorenthalten können, ohne dafür bestraft zu werden.

Es wird gemeinhin gesagt: „Wer sich nicht der Vergangenheit erinnert, ist dazu verurteilt, sie zu wiederholen“.⁴ Die Rechtsauslegungen und Gerichtsverfahren des ICTR halten die Ereignisse in Ruanda zwischen April und Juli 1994 für die Geschichte fest und erhalten sie damit dem kollektiven Gedächtnis der Weltgemeinschaft.

Wir sind alle letztendlich aufgefordert, diese Erinnerungen zu ehren im festen Vertrauen darauf, dass sie den Lauf der Geschichte verändern werden. Ein Zwischenfall in Ruanda 1997,

Es fällt zunehmend leichter, sich eine Welt vorzustellen, in der politische Führungen nicht länger Bürgern das Recht auf Leben ohne sexuelle Gewalt und ohne ethnische, religiöse oder politische Verfolgung und das Recht auf körperliche Unversehrtheit vorenthalten können, ohne dafür bestraft zu werden.

⁴ George Santayana.

über den in der New York Times folgendermaßen berichtet wurde, bewegte mich tief:

„Letzten Montag griffen bewaffnete Männer eine Schule im Nordwesten Ruandas an. Dieser Angriff erfolgte, nachdem sich die Schülerinnen geweigert hatten, der Aufforderung der Bewaffneten nachzukommen, sich nach ethnischer Zugehörigkeit in Gruppen von Hutus und Tutsis aufzustellen.“⁵

Diese siebzehn mutigen Mädchen wurden umgebracht, weil sie sich weigerten, ihre ethnische Zugehörigkeit offen zu legen und damit ihre Freundinnen zu verraten.

Als Reaktion auf das mutige Handeln dieser Schülerinnen aus Ruanda hat einer meiner Freunde folgende Zeilen verfasst:

Sie machen uns sprachlos / diese kleinen namenlosen Mädchen / in deren Namen sich die Liebe verband / mit der besten Freundin. ...Wie kann ich mich / solcher Kinder würdig erweisen.⁶

Wie können wir uns solcher Kinder würdig erweisen? Wir leben in einer Welt, die anscheinend immer mehr – und nicht weniger Gefahren mit sich bringt. Die Herrschaft des Rechts ist eine Grundvoraussetzung für die Erhaltung des Friedens und der Gerechtigkeit und für die Schaffung von Bedingungen, die die für so viele Länder dringend notwendige soziale und wirtschaftliche Entwicklung fördern.

Wir am ICTR, ICTY und ICC sind Teil eines großartigen Experiments: Noch steht es auf unsicheren Beinen und braucht so viel Unterstützung wie möglich – von Seiten der Regierungen, von Einzelnen, von NROs und von Stiftungen wie der Friedrich-Ebert Stiftung – um die Herrschaft der Macht zu überwinden, die noch immer große Teile unserer politischen Landschaft dominiert. Ich möchte der Friedrich-Ebert-Stiftung herzlich danken für den Menschenrechtspreis, der für uns alle beim ICTR von großer Bedeutung ist.

⁵ NYT, 30. April 1997

⁶ Robin Morgan, „Invocation“: They stupify us, these small, nameless girls in whose name Love linked arms with her best friend. ... Let me be worthy of such children. A Hot January. Poems (New York: W.W. Norton & Company, 1999), 62.

Übersicht über die vom ICTR bislang gefällten Urteile

| | | | |
|-----|-------------|---|----------------|
| 1. | 2. 9. 1998 | AKAYESU, Jean Paul (Bürgermeister): | lebenslänglich |
| 2. | 4. 9. 1998 | KAMBANDA, Jean (Premierminister): | lebenslänglich |
| 3. | 5. 2. 1999 | SERUSHAGO, Omar (Militärführer): | 15 Jahre Haft |
| 4. | 21. 5. 1999 | KAYISHEMA, Clément (Präfekt): | lebenslänglich |
| 5. | 21. 5. 1999 | RUZINDANA, Obed (Geschäftsmann): | 25 Jahre Haft |
| 6. | 6. 12. 1999 | RUTAGANDA, George (Geschäftsmann): | lebenslänglich |
| 7. | 27. 1. 2000 | MUSEMA, Alfred (Fabrikdirektor): | lebenslänglich |
| 8. | 1. 6. 2000 | RUGGIU, Georges (Journalist): | 12 Jahre Haft |
| 9. | 7. 6. 2001 | BAGILISHEMA, Ignace (Bürgermeister): | Freispruch |
| 10. | 21. 2. 2003 | NTAKIRUTIMANA, Elizaphan (Pastor): | 10 Jahre Haft |
| 11. | 21. 2. 2003 | NTAKIRUTIMANA, Gérard (Arzt): | 25 Jahre Haft |
| 12. | 15. 5. 2003 | SEMANZA, Laurent (Bürgermeister): | 25 Jahre Haft |
| 13. | 16. 5. 2003 | NIYITEGEKA, Eliezer (Informationsminister): | lebenslänglich |



Der schwere Weg zur Gerechtigkeit
UN-Tribunal für Ruanda erhält heute Menschenrechtspreis
von Christoph Link
Hannoversche Allgemeine Zeitung, 20.5.2003

Nairobi. Die Mörder sind in alle Welt geflohen, doch langsam kehren sie, abgeschoben von ihren Zufluchtsländern, nach Ostafrika zurück. Neun Jahre nach dem Genozid in Ruanda warten noch 50 der prominentesten Genozid-Täter im tansanischen Arusha vor dem UN-Strafgerichtshof auf ihren Prozess. Die Bilanz des Tribunals ist mager: Erst zwölf Urteile sind gesprochen worden.

Dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda, nach dem Völkermord im benachbarten Arusha eröffnet, wird heute in Berlin der Menschenrechtspreis der Friedrich-Ebert-Stiftung verliehen. Die Festrede hält Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD). Zuspruch und Anerkennung können die Richter des Tribunals garantiert gebrauchen. Die Kleinstadt Arusha im tansanischen Hinterland ist zwar ein Touristenort, von dem aus Safaris und Besteigungen des Kilimandscharo leicht machbar sind, doch selbst für afrikanische Verhältnisse liegt das verschlafene Arusha „in der Pampa.“ Damit ist wohl auch die ständige Personalnot des Internationalen Gerichts zu erklären. Mehr noch aber zehrt die Dauerkritik der ruandischen Regierung an dem hohen Gericht: Das Tribunal sei korrupt, die Strafen fielen zu niedrig aus, das Tempo sei zu langsam.

Auf Geheiß des Weltsicherheitsrates war das Gericht gegründet worden. Im Herbst 1996 trafen die ersten Richter ein und zogen als Mieter in das dreiflügelige Hochhaus der Ostafrikanischen Gemeinschaft. Seitdem sind erst zwölf Urteile gefällt worden: Sechsmal wurde lebenslänglich wegen Völkermordes verhängt, sechsmal wurden Haftstrafen von zehn bis 25 Jahren ausgesprochen, einmal kam es zu einem Freispruch.

Das langsame Arbeitstempo hat der nigerianische Sprecher des Gerichtshofs, Kingsley Moghalu, einmal so begründet: „Dies ist eine spezielle Art von Justiz, sie ist einzigartig und perfektionistisch.“ Während die Gerichte in Ruanda selbst für die Täter aus dem einfachen Volk zuständig sind, zielt das Arusha-Tribunal auf die Mitglieder der politischen Elite, die am Völkermord 1994 beteiligt war. Vorbereitet von Hutu-

Funktionären ermordeten damals die aufgestachelten Hutu-Massen rund 800.000 Tutsi und gemäßigte Hutu auf grausamste Weise.

Ruanda gilt als das Proußen Afrikas. Im Nachhinein mutet es noch furchbar an, wie der Genozid geplant und organisiert worden war: Das ging bis zum Kauf von Tausenden von Hackmessern in China und endete bei Hasspredigten im Rundfunk. Einige der prominenten Täter sind in Arusha immerhin abgeurteilt worden. Allen voran der frühere Premierminister Jean Kambanda, der seine lebenslängliche Haftstrafe – wie fünf weitere Abgeurteilte auch – in einem Gefängnis in Mali absitzen muss.

Bürgermeister, Präfekten, Journalisten, Priester und Armeeführer gehören zu denjenigen, über die in Arusha Gericht gehalten wird. Die meisten hatten im Ausland Unterschlupf gefunden, in Kenia, im Kongo, aber auch in Belgien und den USA. Zum Beispiel der Sieben-Tage-Adventist und Pastor Elizaphan Ntakirutimana, ein 78-Jähriger, der es jahrelang schaffte, mit amerikanischen Anwälten seine Abschiebung aus dem US-Bundesstaat Texas zu verzögern.

Im Februar diesen Jahres wurde er aber in Arusha zu zehn Jahren verurteilt, sein Sohn erhielt 25 Jahre. Beide sind schuldig des Genozids und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, weil sie in ihrer Kirche an einem Massaker beteiligt gewesen sind – an Menschen, die dort Zuflucht vor den Todesschwadronen der Hutu suchten.

Die Schreibtischtäter billigten das massenhafte Morden oder bereiteten es aktiv vor. In einigen Fällen legten sie selbst Hand an zivile Opfer. So wurde der ehemalige Minister für Information, Eliezer Niyitegeka, dieser Tage zu lebenslang wegen „Organisation des Völkermordes, Anstachelung hierzu und Teilnahme an Massakern“ verurteilt. Der 50-Jährige soll in zwei Fällen in abscheulicher Weise selbst Menschen ermordet haben: Einmal soll er einen Tutsi namens Kabanda mit eigenen Händen getötet, enthauptet und dann kastriert haben. In einem anderen Fall soll er eine Frau getötet und dann Hutu-Milizionäre dazu aufgefordert haben, der Frau ein Stück Holz in die Genitalien zu rammen. Der geschändete Leichnam wurde auf der Straße liegen gelassen.

Die Aufarbeitung der Verbrechen Ruandas wird das Gericht in Arusha noch mindestens sechs Jahre lang beschäftigen. UN-Generalsekretär Kofi Annan hat immerhin die Einstellung von 36 Richtern mit Kurzzeitverträgen bewilligt, die die permanenten elf Richter in Arusha unterstützen sollen.

Strafgerichtshof für Ruanda erhält Menschenrechtspreis

Unschätzbare Beitrag für die Durchsetzung des Völkerrechts

BERLIN (dpa) Der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda (ICTR) hat den Menschenrechtspreis 2003 der Friedrich-Ebert-Stiftung erhalten. Die Vorsitzende der Jury, Anke Fuchs, überreichte die mit 10.000 Euro dotierte Auszeichnung am Dienstag in Berlin an die Vorsitzende ICTR-Richterin Navanethem Pillay.

Bundesjustizministerin Brigitte Bär begrüßte die Laudatio in ihrer Laudatio das 1994 von den Vereinten Nationen eingerichtete Tribunal als „unschätzbaren Beitrag für die Durchsetzung des humanitären Völkerrechts“ und zur Rechtsicherheit. Er sei ein „Zeichen für eine Kultur der Menschlichkeit des Rechts“.

Der in der tansanischen Stadt Arusha angesiedelte Gerichtshof soll die Hauptschuldigen des Völkermords vom Frühjahr 1994 zur Verantwortung ziehen. Damals waren mindestens 500.000 Menschen, überwiegend Tutsi, Wochen andauernd Massakern zum Opfer gefal-

len, zu denen Hutu-Verantwortliche angerechnet hatten. UN-Friedenstruppen, die damals in dem zentralafrikanischen Land stationiert waren, verhinderten die Gräueltaten nicht.

Ziel der 16 unabhängigen Richterinnen und Richter ist es, neben der Bestrafung Verantwortlicher den Prozess der Versöhnung und der Friedenssicherung in der Region zu unterstützen. Deutschland unterstützt die Arbeit des Tribunals laut einer Mitteilung mit umgerechnet knapp 7 Millionen Euro.

Bislang seien mehr als 70 Personen angeklagt und 11 Urteile gesprochen worden, darunter ein Freispruch. Zyprius betonte in der Laudatio die Bedeutung internationaler Strafgerichtshöfe zur Verfolgung von Straftaten gegen das Völkerrecht.

Auf Kontroversen mit den USA in dieser Frage ging sie laut Vorschau der britischen Medien nicht ein. Diese Gerichtshöfe, so die Minuten,

sorgten dafür, dass die Regelungen, die sich die Staatengemeinschaft gemeinsam gegeben habe, auch umgesetzt und entsprechende Straftaten wirksam geahndet wurden. Sie seien Beweis für die „allseitig gültige Herrschaft des Rechts“.

Der ICTR habe durch seine Rechtsprechung wichtige Grundsteine zur Aufklärung des Völkermords gesetzt. Dazu zählte die Festlegung, dass Vergewaltigung ein Tatbestand des Völkermords erfüllen könne.

Der Menschenrechtspreis der Friedrich-Ebert-Stiftung wird seit 1994 an Personen und Organisationen verliehen, die sich um Menschenrechte weltweit verdient gemacht haben. Zu den jüngeren Preisträgern gehören Petar Andjelovic, Franziskanerprovinzial in Sarajevo, der Verband der Komitees der Soldatenmütter Ruandas und die israelisch-palästinensische Koalition für den Frieden.

Volksblatt, 21.5.03

Ruandas Suche nach Gerechtigkeit

Menschenrechtspreis an Internationalen Strafgerichtshof in Arusha

von Martin Ling

Neues Deutschland, 21.5.03

Nur wenige Monate dauerte der Völkermord in Ruanda 1994. Er war kurze Zeit in den Schlagzeilen. Der schwierige Versuch der juristischen Aufarbeitung findet weitgehend abseits der Weltöffentlichkeit statt. Mit der Verleihung des Menschenrechtspreises 2003 an den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda würdigt die Friedrich-Ebert-Stiftung dessen mühevollen Arbeit.

Es ist eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit: die juristische Aufarbeitung der Massaker in Ruanda im Frühjahr 1994, denen über 800.000 Menschen zum Opfer fielen – Männer, Frauen und Kinder. Die meisten Opfer zählten zur Minderheit der Tutsi, aber mit ihnen starben auch Tausende Hutu, die sich dem kollektiven Gemetzel verweigerten oder gar Tutsi zu beschützen versuchten. Das Unvorstellbare juristisch zu ahnden, wird dennoch versucht. Auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene. Dem am 8. November 1994 von der UNO aus der Taufe gehobenen Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda (ICTR) verlieh

die Friedrich-Ebert-Stiftung gestern in Berlin den von ihr seit zehn Jahren vergebenen Menschenrechtspreis. Just zu einem Zeitpunkt, an dem aus dem UNO-Hauptquartier in New York angesichts der blutigen Kämpfe zwischen Henu und Lema im Ostkongo warnend Vergleiche mit dem Beginn des Völkermords in Ruanda gezogen werden.

Auf das damalige Versagen der Völkergemeinschaft wies die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries in ihrer Laudatio hin, indem sie UNO-Generalsekretär Kofi Annan, der damals für die Friedenstruppen verantwortlich war, zitierte: „Wir alle müssen bitterlich bedauern, dass wir nicht mehr getan haben, um diesen Völkermord zu verhindern. Zu dem Zeitpunkt befand sich eine Truppe der Vereinten Nationen im Land, aber sie hatte weder das Mandat noch war sie dafür ausgerüstet, so energisch einzugreifen, dass sie den Völkermord hätte verhindern können. Im Namen der Vereinten Nationen gebe ich dieses Versagen zu und bereue es zutiefst.“

Ein Resultat dieser Entwicklung ist der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda, dessen Sitz in der tansanischen Stadt Arusha liegt. Dort, so Zypries, setzten sich 16 unabhängige Richterinnen und Richter in drei Kammern unablässig für die Aufarbeitung der Geschehnisse von 1994 ein. Die Bilanz: dreizehn Prozesse gegen Drahtzieher des Genozids seien abgeschlossen, teilte die aus Südafrika stammende Präsidentin des Gerichtshofs, Navanethem Pillay, der Presse mit, darunter neben langen und lebenslangen Haftstrafen auch ein Freispruch. Die seit acht Jahren amtierende Pillay sieht ihre persönliche Motivation in der Verpflichtung gegenüber den Überlebenden.

Insgesamt befinden sich Pillays Angaben zufolge in Arusha derzeit 60 Angeklagte in Haft. Zu ihnen zählen 12 politische Amtsträger, 13 militärische Anführer und jeweils 3 führende Journalisten und Geistliche, ergänzte der Sprecher Roland Amoussouga. Rund 30 der Angeklagten warten bereits seit mehr als fünf Jahren auf ihren Prozess. Als Novum wurde im September 1998 mit dem Schuldspruch gegen Jean-Paul Akayesu das erste Urteil eines internationalen Gerichtshofes wegen Völkermords überhaupt gesprochen. Im selben Jahr wurde der für den Völkermord mitverantwortliche frühere ruandische Premierminister Jean Kambanda verurteilt, erst vor wenigen Tagen der frühere Informationsminister Eliezer Niyitegeka.

Der Kanzler des Gerichtshofes, Adama Dieng, wies darauf hin, dass die Arbeit des internationalen Gerichtshofes sich mit der Arbeit der nationalen Gerichte in Ruanda und neuerdings den so genannten Gacaca-Verfahren ergänze. Orientiert an traditionellen Stammestribunalen wurden in kurzer Zeit 260.000 Laienrichter ausgebildet, die an rund 11.000 Gacaca-Tribunalen in minder schweren Fällen Recht sprechen sollen. Denn noch immer sitzen in Ruanda über 100.000 des Völkermords Verdächtige teils schon seit Jahren in Untersuchungshaft. 200 Jahre würden die ordentlichen Gerichte benötigen, um sie abzuurteilen, erläuterte Dieng die Notwendigkeit der Gacaca-Tribunale. Zudem kritisierte er die mangelnde Unterstützung durch die internationale Öffentlichkeit und den UNO-Sicherheitsrat. Bis heute könnten die Richter auf zu wenig Zeugenaussagen zurückgreifen, weil die Vereinten Nationen trotz mehrfacher Aufforderungen immer noch keinen Hilfsfonds für die Opfer des Völkermords von 1994 eingerichtet hätten. Der mit 10.000 Euro dotierte Menschenrechtspreis wird hier wenig ändern. Motivation zum Weitermachen bei der Suche nach Gerechtigkeit ist er dennoch.

Menschenrechtspreis der Friedrich-Ebert-Stiftung 2003 an den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda

erschienen in *e.velop*,
dem Entwicklungsmagazin der Bundesregierung, 06/2003

„Internationale Strafgerichtsbarkeit: Für das Recht, gegen Willkür und Gewalt“: Unter diesem Motto stand die diesjährige Verleihung des Menschenrechtspreises der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) am 20. Mai 2003 in Berlin. Ausgezeichnet und geehrt wurde der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda.

Vor der Preisverleihung hatten Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik und Lehre mit der Präsidentin des Gerichtshofs, Nevanethem Pillay, in einer lebhaften Diskussion unter Publikumbeteiligung über verschiedene Aspekte der Internationalen Strafgerichtsbarkeit und deren Handlungsspielraum debattiert. Nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Kongo gewann dabei die Frage an Bedeutung,

inwieweit die Umsetzung des humanitären Völkerrechts durch das Völkerstrafrecht auch präventiven Charakter haben könne.

Der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda urteilt über Straftaten, die im Frühjahr 1994 während des Genozids in Ruanda verübt worden sind. Über 800.000 Menschen waren damals den Massakern zum Opfer gefallen – vor den Augen der Weltöffentlichkeit. Auf dieses Versagen der Völkergemeinschaft wies die Bundesjustizministerin Brigitta Zypries in ihrer Laudatio hin und zitierte den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, der sich später öffentlich für das Untätigbleiben der Friedenstruppen entschuldigt hatte, für die er im Auftrag des UN-Sicherheitsrates zur Zeit des Genozids verantwortlich war.

Fortentwicklung des Internationalen Völkerrechts ist nötig.

Um so bedeutender sei, so Zypries, die von den Vereinten Nationen im November 1994 beschlossene Einrichtung des Tribunals für Ruanda gewesen, die eine Befriedung der Gesellschaft und die Versöhnung zwischen den ruandischen Volksgruppen zum Ziel hatte. Hervorgehoben werde damit, dass Straftaten gegen das Völkerrecht die Völkergemeinschaft als Ganzes berühren und damit auch in ihrer Verantwortung liegen. Durch seine Arbeit trage das Tribunal zur Durchsetzung des humanitären Völkerrechts bei und leiste einen entscheidenden Beitrag zur Fortentwicklung des internationalen Völkerstrafrechts.

Diesen Aspekt ihrer Arbeit betonte auch die Vorsitzende Richterin und Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda, Nevanethem Pillay, die den mit 10.000 Euro dotierten Preis der FES in Begleitung des Kanzlers des Gerichtshofs, Adama Dieng, und des Pressesprechers, Roland Amoussouga, entgegennahm. Ein Zeichen für „die Kultur der Herrschaft des Rechts“ zu setzen und zu verdeutlichen, dass selbst Regierungsmitglieder für ihre Mitwirkung bei Verletzungen der Menschenrechte zur Verantwortung gezogen werden, sei ebenfalls Motivation ihrer Tätigkeit am Strafgerichtshof. Damit wolle sie, so Pillay, dem Mut und der Bereitschaft derjenigen, die für die Ahndung der gravierenden Menschenrechtsverletzungen und zur Aufarbeitung der damaligen Verbrechen kämpfen, Rechnung tragen. Durch die Verfahren am Tribunal in Arusha (Tansania), durch die Prozesse vor Strafkammern und in den an traditionellen Dorftribunalen orientierten „Gacaca“-Verfahren in Ruanda selbst erfolge eine umfangreiche Auseinandersetzung mit den damaligen Ereignissen. Die somit öffentlich geführte Dis-

kussion sei, so schloss Pillay ihre Ausführungen, der erste Schritt zur Versöhnungsarbeit.

Erfolge für Ruanda trotz schwierigster Umstände

Drei Kammern mit insgesamt 16 Richterinnen und Richtern befassten sich am Sitz des Tribunals mit den Delikten Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und weiteren Straftaten, die damals von Ruändern oder auf ruändischem Territorium begangen wurden. Als das Tribunal im Jahre 1995 seine Arbeit aufnahm, war es seiner Aufgabe sowohl personell als auch logistisch kaum gewachsen. Es gab keine Gerichtssäle und kaum technische Ausstattung. Dennoch ist die erste öffentliche Anklage bereits im November 1995 erhoben worden. Bis heute wurden mehr als 70 Personen angeklagt und 13 Urteile sind bisher ergangen, darunter die Verurteilung Jean Kambandas, des ehemaligen Premierministers von Ruanda.

Die schwierigen Arbeitsbedingungen, denen sich die Richter des Tribunals bei dessen Gründung gegenübersehen, haben sich inzwischen verbessert. Es gibt nun drei Gerichtssäle in Arusha und insgesamt über 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für das Tribunal tätig.

Die Vorsitzende der Friedrich-Ebert-Stiftung, Anke Fuchs, wies allerdings darauf hin, dass die Arbeit des Strafgerichtshofs für Ruanda aufgrund seiner Vorreiterrolle noch immer starker Kritik unterworfen sei und die langwierige und mühsame Aufarbeitung des Völkermordes durch andere aktuelle Ereignisse immer wieder in den Hintergrund gerate. Die dauerhafte Anstrengung trotz aller Rückschläge gelte es deshalb besonders zu würdigen. In diesem Sinn habe auch das Hamburger Ehepaar Karl und Ida Feist seinerzeit der Friedrich-Ebert-Stiftung den Fonds anvertraut, aus dem der Preis vergeben wird. Anke Fuchs betonte, dass nicht der spektakuläre Erfolg, sondern die Unermüdbarkeit und Ausdauer derer ausgezeichnet werden sollen, „die nicht aufgeben und nicht aufhören, sich für die Stärkung des Rechts als einer unabdingbaren Voraussetzung menschlichen Zusammenlebens weltweit einzusetzen.“

Ausgezeichnetes Weltgericht

Ein laienhafter Zugriff und Anerkennung können die Richter des internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda garantiert gut gebrauchen: Das Tribunal wurde auf Geheiß des Weltsicherheitsrates in Nordirland Tansania nach dem Genozid von 1994 gegründet. 1996 traten die ersten Richter in der Kleinstadt Arusha ihr Amt an.

1996 sind zwölf Urteile gefällt worden: In sechs Fällen wurde lebenslanglich wegen Völkermordes verhängt, sechs Mal wurden Haftstrafen zwischen zehn und 25 Jahren ausgesprochen, es gab einen Freispruch.

Während die Gerichte in Ruanda für die Täter aus dem einfachen Volk zuständig sind, zielt das Tribunal in Arusha auf die Mitglieder der politischen Elite ab. Vorbedient von Hutu-Funktionären ermordeten damals die aufgestachelten Hutu-Nissen rund 800 000 Tutsi und gemäßigte Hutu auf brutale Weise. Der prominenteize Verurteilte von Arusha war der frühere Premierminister Jean Kambanda, der lebenslanglich verurteilt wurde.

Tagesspiegel, Der

20.05.03

„Wurzeln für mehr Rechtsstaatlichkeit“

MENSCHENRECHTE Preis der Friedrich-Ebert-Stiftung für den Ruanda-Strafgerichtshof

Von Michael Milowald

BERLIN. Ein entsetzliches Massaker im zentralafrikanischen Ruanda erschütterte im Frühjahr 1994 die Weltöffentlichkeit. Bei den brutalen Kämpfen verlorener Volksgruppen starben innerhalb von drei Monaten mehr als 800 000 Menschen. Angesichts schwerwiegender Verletzungen des humanitären Völkerrechts richteten die Vereinten Nationen noch im selben Jahr einen internationalen Strafgerichtshof für Ruanda ein. Er soll die Verbrecher zur Verantwortung ziehen und zur Versöhnung des Landes beitragen.

Um die noch immer laufende Aufarbeitung der Gräueltaten durch den Gerichtshof zu würdigen, verlieh gestern die Friedrich-Ebert-Stiftung ihren diesjährigen Menschenrechtspreis stellvertretend an die Vorsitzende Richterin des Strafgerichtshofs, Navanethem Pillay. Im Berliner Haus der Stiftung nahm die Südafrikanerin die Ehrung entgegen. Das Gericht mit seinen 16 Richtern und rund 850 Mitarbeitern aus mehr als 80 Staaten erbringe unter schwierigsten Bedingungen eine bahnbrechende Leistung, heißt es in der Vergabe-begründung.

Bislang hat das Gericht 13 Fälle abgeschlossen, siebenmal lautete das Urteil lebenslanglich, 62 weitere Fälle werden zurzeit verhandelt. Die Angeklagten kommen aus allen gesellschaftlichen Gruppen, aus der Politik, dem Journalismus, der Medizin oder der Kirche. Richterin Pillay betonte, dass ihnen gemäß der internationalen rechtlichen Standards ein „fairer Pro-

Hielt die Laudatio: Bundesjustizministerin Brigitte Zypries. FOTO AP



zess“ zustehe, wodurch sich komplexe Verfahren auch mehrere Jahre hinziehen könnten.

Auch wenn der Strafgerichtshof voraussichtlich im Jahr 2008 seine Arbeit beendet hat, werde sein Wirken darüber hinaus Bestand haben, sagte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) in ihrer Laudatio: „Es werden sich Wurzeln gebildet haben für mehr Rechtsstaatlichkeit, für den Rechtsfrieden und für die weit verbreitete Gewissheit, dass es auch weltweit letztlich keine Alternativen gibt zur Herrschaft des Rechts.“

Generalanzügler

21.05.03

Podiumsdiskussion

Internationale Strafgerichtsbarkeit: Für das Recht, gegen Willkür und Gewalt

Teilnehmer:

Navanethem Pillay

Vorsitzende Richterin, ICTR, Arusha, Tansania

Prof. Dr. Christian Tomuschat

Völkerrechtler, Humboldt-Universität, Berlin

Dr. Thomas Läufer

Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes

Rudolf Bindig, MdB

Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
der SPD-Bundestagsfraktion

Moderation: **Conny Czymoch**, Phönix

Frau Pillay, bitte beschreiben Sie uns einmal einen Tag am Strafgerichtshof in Arusha!

Pillay: Ich sollte mit meinem Morgen beginnen. Zuerst muss ich die vielen Mosquitoabwehr-Systeme abstellen, etwas, das ich bei mir zu Hause in Durban (Südafrika) nie machen muss. Danach muss ich Wasser kochen, das ich für den Tag brauche, es abkühlen lassen und filtern, denn wir haben kein sauberes Wasser in Arusha. Ich habe also extra Hausarbeit zu erledigen, bevor ich zur Arbeit gehe.

Der Tag im Gerichtssaal beginnt für alle Richter um 9.00 Uhr und endet um 17.30 Uhr. Sehr oft bleiben wir länger, bis 18.00 Uhr oder 19.00 Uhr, um einen Zeugen zu Ende anzuhören. Diese Zeugen kommen von weit her und sind sehr um ihre Sicherheit besorgt. Sie wollen Arusha so schnell wie möglich wieder verlassen. Ich habe es noch nie erlebt, dass ein Gericht in einem solchen Ausmaß für seine Zeugen sorgt wie in Arusha. Sie kommen alle freiwillig. Die meisten,



Christian Tomuschat, Navanethem Pillay, Conny Czymoch, Thomas Läufer, Rudolf Bindig

die aus Ruanda anreisen, sind krank. Das bedeutet, dass wir das gesamte Verfahren anhalten, damit die UN-Ärzte sie medizinisch versorgen können. Zwischendurch, in den Mittags- und Teepausen und abends bis 20.00 Uhr erledige ich meine Arbeit als Präsidentin des Gerichtshofes. Abgesehen von den administrativen Pflichten leite ich Fälle an die Richter weiter, kümmere mich um Anträge. Es gibt auch Vorgänge, bei denen die Entscheidungen des Kanzlers vom Präsidenten überprüft werden. Und natürlich gibt es viele Besprechungen. Ich weiß, das klingt langweilig. Ich nehme an, Ihre Frage richtete sich eher auf das eigentliche Verfahren ...?

Mich interessieren die sprachlichen Probleme.

Die Sprachen am Gericht sind Englisch und Französisch, denn das sind die offiziellen UN-Sprachen. Die meisten Angeklagten aus Ruanda wie auch die ruandische Bevölkerung generell sprechen Kinyarwanda. Die Zeugenaussage wird also in Kinyarwanda gemacht. Dann wird sie übersetzt ins Französische und von dort ins Englische. Das ist ein sehr langer Prozess, bis die Frage übersetzt ist und eine Antwort vorliegt. Ich habe schon heute früh berichtet, dass

wir dann in fünf von zehn Fällen als Antwort hören: „Können Sie bitte die Frage wiederholen?“ Wir brauchen drei Mal mehr Zeit als an einem normalen Gericht. Erst vor kurzem hat der Kanzler die Dolmetscher schulen lassen. Wir haben nun eine Simultanübersetzung aus dem Kinyarwanda ins Englische und Französische. Aufgrund dieser zusätzlichen Ausbildung sparen wir ein Viertel der Gerichtszeit ein.

Hintergrund Völkerrecht: Warum ist der Gerichtshof in Arusha für Ruanda so wichtig?

Tomuschat: Ich möchte zunächst etwas zur Geschichte der internationalen Strafgerichtsbarkeit sagen. Alles begann mit den Strafgerichtshöfen in Nürnberg und Tokio. In Nürnberg standen die Hauptverantwortlichen für die verbrecherische Politik des Dritten Reiches vor Gericht. In Tokio waren es die Regierungsmitglieder, die die Unrechtstaten des imperialistischen Japan zu verantworten hatten. Diese Verfahren beruhten auf der Überzeugung, dass es eine unmittelbare strafrechtliche Verantwortlichkeit des Individuums nach Völkerrecht geben könne. Das ist für den gelehrten Strafrechtler gleichsam eine Horrorvorstellung, da er davon ausgeht, dass Delikte

Im Nürnberger Prozess wurde gesagt: Kriegewerdenggeführt durch Menschen, nicht durch Staaten. Damit hat man die Strafbarkeit des Angriffskrieges begründet.

in präziser Form in einem Strafgesetzbuch festgelegt werden müssen, ehe sie angeklagt werden können. In Nürnberg hingegen ging man davon aus, dass es Taten gibt, die derart gravierend gegen die fundamentalen Rechtsgüter der Menschheit verstoßen, dass es einer solchen vorherigen Kodifikation nicht bedarf. Im Nürnberger Prozess wurde gesagt: Krieße werden geführt durch Menschen, nicht durch Staaten. Damit hat man die Strafbarkeit des Angriffskrieges begründet.

Dazu braucht man natürlich Institutionen, und nach Nürnberg und Tokio war den Vereinten Nationen die Aufgabe gestellt, ein allgemeines System zu etablieren, das eben nicht nur für Deutschland und Japan gilt. Aber lange Zeit scheiterten, in der Zeit des Kalten Krieges, alle Versuche, eine derartige allgemeine internationale Strafgerichtsbarkeit aufzubauen. Man zweifelte eigentlich schon an dem Gedanken, ob es richtig sei, dass es so etwas geben könne wie

eine individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit, unmittelbar kraft Völkerrechtes. In Genf hat die Völkerrechtskommission, der ich damals in den 80er Jahren angehörte, etwas lustlos und überzeugungslos herumgewerkelt an dem Entwurf für das Statut eines internationalen Strafgerichtshofs.

Ich glaube, es ist die große Wende des Jahres 1990 gewesen, die diesen Versuchen schließlich den Durchbruch geebnet hat. Unter Verwendung der Entwürfe, die die Völkerrechtskommission erarbeitet hatte, hat der Sicherheitsrat angesichts der schrecklichen Gräueltaten in Jugoslawien durch zwei Beschlüsse aus dem Jahre 1993 zunächst den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien begründet und dann ein Jahr darauf den Strafgerichtshof für Ruanda. Angesichts dieser schrecklichen Taten des Völkermordes war die internationale Gemeinschaft in gewisser Weise auch beunruhigt und schuldbewusst, dass sie nicht vorher eingeschritten war. Manche Kritiker haben zu jener Zeit gesagt, es handele sich im Grunde um eine Art Kompensation, ein Trostpflasterchen, die internationale Gemeinschaft wolle doch nur verdecken, dass sie sowohl in Jugoslawien als auch in Ruanda versagt habe. Und das ist in der Tat so: Es hat ein großes Versagen gegeben. Vieles von dem, was sich in Jugoslawien ereignet hat und auch bei dem Völkermord in Ruanda, hätte man verhindern können. Gleichwohl darf man deswegen nicht diese Bewegung in Frage stellen. Schließlich kam es dann zur Schaffung des Römischen Statuts für den internationalen Strafgerichtshof, das in einem Monat während einer Konferenz in Rom im Jahr 1998 erarbeitet worden ist, unter sehr starker Beteiligung von nichtstaatlichen Organisationen wie amnesty international. Ich glaube, es ist eigentlich nur ihrem Druck zu verdanken, dass das Statut tatsächlich in kürzester Zeit zustande gekommen ist.

Es hat ein großes Versagen gegeben. Vieles von dem, was sich in Jugoslawien ereignet hat und auch bei dem Völkermord in Ruanda, hätte man verhindern können.

Das Statut beruht auf dem Gedanken der Komplementarität, im Deutsch-Lateinischen würden wir eher sagen: Subsidiarität. Dem Internationalen Strafgerichtshof ICC, der rechtlich seit dem 1. Juli 2002 existiert, ist es nicht aufgetragen, sämtliche völkerrechtliche Straftaten abzuurteilen, sondern das System geht davon aus, dass zunächst die nationalen Gerichte die Straftaten selbst verfolgen

sollen und dass nur dann solche Anklagen auf die internationale Ebene gehoben werden, wenn auf der nationalen Ebene entweder Unwilligkeit besteht oder Unfähigkeit, die Taten in angemessener Weise zu verfolgen. Dennoch gibt es ein Massenproblem: Die Zahl der Urteile, die sowohl vor dem Jugoslawien-Gerichtshof als auch vor dem Ruanda-Gerichtshof gefällt worden sind, ist gering, auch angesichts der Kosten, die dabei aufgewendet werden müssen. Zwangsläufig muss man sich auf die Haupttäter, die Hauptverantwortlichen, vor allem auf die Schreibtischtäter konzentrieren. Ich glaube, dass der Ruanda-Gerichtshof in dieser Hinsicht beispielhaft ist, weil eine ganze Anzahl der Minister der Regierung, die damals an der Macht war, verurteilt worden sind. Im Jugoslawien-Gerichtshof hat man jetzt zwar mit Milosević einen der Hauptverantwortlichen vor den Schranken des Gerichtes, aber diejenigen, die für das Massaker

Es müssen die Hauptverantwortlichen vor Gericht gebracht werden. Nur dann bewährt sich die internationale Gerichtsbarkeit.

von Srebrenica verantwortlich sind, der Regierungschef der serbischen Republik, Karadžić, und General Mladić sind bisher nicht gefasst worden. Das kann eigentlich auf Dauer nicht akzeptiert werden. Es müssen die Hauptverantwortlichen vor Gericht gebracht werden. Nur dann bewährt sich die internationale Gerichtsbarkeit.

Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung zum Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag?

Läufer: Der Gerichtshof arbeitet seit März diesen Jahres. Im Februar wurden die 18 Richter durch die Staatenversammlung in New York gewählt. Vor ungefähr einem Monat wurde der Argentinier Luis Moreno Ocampo zum Chefankläger bestimmt, ein bekannter Anwalt, der sich sehr gegen die Verletzung von Menschenrechten eingesetzt hat, der gegen die Junta vorgogangen ist, der gegen Korruption in seinem Land kämpft und seit langem ein aktiver Menschenrechtler ist. Das ist eine der besten Besetzungen, die man sich für den Gerichtshof überhaupt vorstellen kann. Der Chefankläger gibt einem internationalen Strafgericht eigentlich das Gesicht, denn er greift die Fälle von sich aus auf und, gestützt durch eine, wie wir hoffen, starke Anklagebehörde kann er sie in den verschiedenen

Ländern verfolgen und zur Anklage bringen. Natürlich kann er nicht alle Fälle aufgreifen. Jeder dieser internationalen Tribunale und so auch das Strafgericht steht unter dem Signum „Imperfect justice“. „Imperfect“ nicht, was die Tatbestände angeht, die zur Aburteilung kommen – das sind im Wesentlichen Genozid, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Er kann die Tatbestände anklagen, aber er wird nie alle Personen ergreifen können. Deshalb muss er sich symbolhaft führende Fälle herausgreifen, an denen er exemplarisch Justiz vollzieht. Um später die Strafen vollziehen zu können, braucht der Gerichtshof die Mitgliedsstaaten der Staatenversammlung, die die Verpflichtung übernehmen, die Verurteilten im Vollzug zu halten und die außerdem die Zeugen schützen. Wir sehen jetzt schon, dass die Bereitschaft auszusagen davon abhängt, dass man die Zeugen wirksam schützt und dem späteren Rachezugriff entziehen kann. Da sind die Mitgliedsstaaten sehr stark engagiert, solche Zeugenschutzprogramme sicher zu stellen. Auch die Bundesrepublik Deutschland.

Kann man Justiz, kann man Gerechtigkeit quantifizieren? Wie qualifiziert muss ein solcher Ad-hoc-Gerichtshof arbeiten?

Pillay: Die Absicht der Vereinten Nationen war ganz klar, dass der Ankläger sich auf die Hauptverbrecher konzentriert – und das wurde meines Erachtens so weit wie möglich gemacht. Seit unserer Arbeitsaufnahme haben wir drei verschiedene Ankläger für das Ruanda-Tribunal gehabt, im Augenblick ist es Frau Del Ponte. Es standen der Premierminister und acht bis zwölf Minister der ruandischen Regierung, Militäroffiziere, Präfekten, Bürgermeister und religiöse Führer vor Gericht. Deshalb würde ich sagen, man sollte den Gerichtshof nicht an der Zahl der Fälle messen, sondern an der Bedeutung ihrer individuellen Verantwortung für die Gräueltaten.

Ich komme aus Südafrika, wo Apartheid als Verbrechen gegen die Menschlichkeit deklariert wurde... Doch es gab keine Anklage, es gab keinen Weg für uns, unsere Beschwerden auszudrücken. Aber angenommen, wenigstens die Anführer dieser Politik wären zur Verantwortung gezogen worden, so hätte uns das in Südafrika ein Gefühl von Gerechtigkeit verschafft. Ich habe das Gefühl, die Ruander sehen

In Ruanda sitzen 120.000 Menschen seit fast zehn Jahren in Haft. Wir alle sollten uns fragen, wie die Ruander damit fertig werden, selbst wenn sie 50 Fälle pro Jahr schaffen.

das für ihr Land genauso. Sie haben das Problem, dass 120.000 Menschen seit fast zehn Jahren in Haft sitzen. Und wir alle sollten uns fragen, wie sie damit fertig werden, selbst wenn sie 50 Fälle pro Jahr schaffen. Das ist ein Mengenproblem. Daher würde ich sagen: Wenn die Hauptverantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, dann ist das zumindest eine Leistung von Seiten der internationalen Gemeinschaft.

Das Statut von Sierra Leone sagt klar: Die Haupttäter. Unser Statut sagt das nicht.

Deshalb ist das von Sierra Leone eine Weiterentwicklung. Ich kann mir vorstellen, dass das ICC in derselben Weise arbeiten wird. Die internationalen Gerichtshöfe, wie Professor Tomuschat sagte, bauen auf die Zuständigkeit der nationalen Gerichte auf. Ich finde das richtig. Ein Staat sollte auch seine Verantwortung wahrnehmen, wenn er es will, Anklagen in seinem Land zu erheben. Der internationale Gerichtshof hat eine konkurrierende Zuständigkeit in der Strafverfolgung und gleichzeitig Vorrang vor den nationalen Gerichten.

Ein Beispiel ist Colonel Theoneste Bagosora, der Kopf des Militärs. Die belgische Regierung wollte ihn aus Kamerun ausgeliefert haben, da sie ihn für schuldig hält am Tod der zehn belgischen Blauhelme, die der UN-Friedenstruppe angehörten. Ruanda sah ihn als wichtige Person im Hinblick auf die Verantwortung für den Genozid an, doch die Regierung Kameruns musste den UN-Regeln Folge leisten und ihn zum Tribunal schicken. So ist meines Erachtens die Situation in Bezug auf das Nebeneinander von nationaler und internationaler Strafgerichtsbarkeit.

Welche Rolle haben die Medien im Genozid gespielt? Sie, Frau Pillay, verhandeln gerade einen Fall.

Pillay: So wie die Verfahren laufen, gibt es eine Sammelklage gegen mehrere Angeklagte – geplant ist also ein gemeinsames Verfahren gegen Minister der Regierung, gegen das Militär usw.: Ich sitze dem Verfahren gegen die Medien vor, wie man so sagt. Ein Geschichtspräsident wird angeklagt, die Radiostation RTLM (Mille collines) gegründet zu haben. Dieser Radiostation wird vorgeworfen,

Propaganda und sogar Namenslisten von Opfern verbreitet und Kontakt zu Mördern an Straßensperren gehabt zu haben. Das ist die Anschuldigung. Dann haben wir Hassan Ngeze, Herausgeber der Zeitung Kangura. Die andere Person ist Jean Bosco Barayagwiza, Mitglied der Partei CDR. Die Anklage versucht, eine Verschwörung zwischen der Regierung und den Medien zu beweisen, die bis zur Propaganda reicht. Wir haben gerade nach zweieinhalb Jahren die Beweisaufnahme abgeschlossen und werden noch die Plädoyers hören.

Ich erwähnte schon heute früh, dass die Anklage argumentiert, die Propaganda bestehe in Hetztiraden, ähnlich der Schriften von Streicher und Äußerungen gegen die Juden in Nazi-Deutschland. Und wie Sie wissen, ist Streicher für die Veröffentlichung seines Buches zum Tode verurteilt worden. Die Verteidigung argumentiert, dass hier die Meinungsfreiheit vor Gericht stehe und dass dieser Journalist und die Radiostation nicht kontrolliert haben, was passierte, nachdem Leute das Radioprogramm hörten oder die Zeitung lasen. Sie zitiert zum Beispiel Winston Churchill, der Menschen aufforderte, zu Land und zu Wasser zu kämpfen. Sie sagt, das sei Kampfsprache, aber würde man ihn deswegen des Völkermordes anklagen? Ich kann diesen Fall nicht weiter kommentieren, denn er wird gerade verhandelt. Aber ich kann sagen, dass es keinen ähnlichen Fall gibt, es ist das erste Verfahren dieser Art.

Wir hatten einige Fälle beim Ruanda-Tribunal, deren Gegenstand zum ersten Mal überhaupt vor Gericht kam: Zum Beispiel das allererste Urteil zum Völkermord seit der Genozid-Konvention von 1948, das allererste Urteil für Vergewaltigung als Mittel des Völkermords. Dies könnte nun zum ersten Verfahren werden, in dem die Medien Gegenstand eines internationalen Gerichts sind. Als ich die ganzen nationalen Prozesse nachschaute, fand ich z.B. den US-Supreme Court, der zugunsten der Redefreiheit des Einzelnen entschieden hat. Oder auch die Entscheidungen des deutschen Verfassungsgerichts, das sich mit dem Phänomen der Hasstiraden und den Urteilen von Nürnberg auseinandersetzen musste. Wir Richter haben die enorme Aufgabe, internationales Recht zu schreiben und es in der Praxis zu interpretieren.

Wir Richter haben die enorme Aufgabe, internationales Recht zu schreiben und es in der Praxis zu interpretieren.

Woran kann und muss die internationale Strafgerichtsbarkeit im institutionalisierten Sinne noch arbeiten?

Tomuschat: Ich denke, dass die Grundlage für alle internationalen Strafgerichtshöfe die Rechtsgarantien sind, die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte niedergelegt sind. Dort gibt es einen Artikel 14, der ausführlich die Rechte des Angeklagten beschreibt. Diese sind gewahrt. Was nun die Führung des Verfahrens angeht, war die große Frage, ob eher das anglo-amerikanische Modell Pate stehen sollte, wobei der Richter nur eine schiedsrichterliche Funktion hat und Ankläger und Anwalt das Spiel austragen. Der Richter greift nur gelegentlich ein, wenn es ein Foul gibt. Oder das System, wie wir es etwa in Deutschland kennen, wo dem Richter bei der Führung des Prozesses eine sehr entscheidende Rolle zukommt. Man hat einen vernünftigen Kompromiss gefunden, und das Gericht spielt hier in diesem Verfahren eine wichtige Rolle.

Es ist nicht so, dass alles in den Händen des Anklägers liegt. Die Verfahren laufen gut, es besteht nur das Problem der Masse des Prozessstoffes. Im Verfahren gegen Milosević etwa sollen riesige historische Komplexe aufgearbeitet werden. Das war auch in Nürnberg der Fall, obwohl es da sehr viel einfacher war: Die Alliierten hatten ganz Deutschland besetzt, hatten Zugang zu dem gesamten Aktenmaterial. Vor den beiden jetzt tätigen Gerichten muss man im Wesentlichen doch auf Zeugenaussagen zurückgreifen. Es ist sehr viel schwieriger, den Beweis mit Zeugenaussagen zu führen.

Bei dem neuen Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag besteht das große Problem der Gegnerschaft der USA. Die USA haben das Römische Statut bisher nicht ratifiziert und haben erklärt, dass sie das, jedenfalls in absehbarer Zeit, auch nicht tun werden. Sie haben sogar noch mehr getan: Sie haben ein innerstaatliches Gesetz erlassen, den American Service Members Protection Act, demzufolge es allen amerikanischen Stellen verboten ist, mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten. Dieses Gesetz verstößt sich sogar zu einer Ermächtigung, die es den amerikanischen Streitkräften erlaubt, jeden Amerikaner, der angeklagt werden sollte, zu befreien. Es trägt deshalb den etwas sarkastischen Beinamen „The Hague Invasion Act.“

Die USA haben sich in eine sehr fundamentale Gegnerschaft zu diesem Internationalen Strafgerichtshof hineingesteigert, in der Befürchtung, dass das Römische Statut missbräuchlich gegen sie angewendet werden könne. Ich denke, dass diese Befürchtungen eigentlich unbegründet sind, weil ja das Prinzip der Subsidiarität gilt. Auch die USA hätten nach dem Römischen Statut zunächst die Möglichkeit, vor ihren eigenen Gerichten einen Prozess zu führen. Erst dann käme das Verfahren nach Den Haag. Und hier sehe ich eines der großen Probleme der internationalen Strafgerichtsbarkeit: Sie muss nicht nur rechtlich auf festen Füßen stehen, sondern sie braucht eben auch politische Unterstützung. Die Beschuldigten laufen dem Gericht ja selten freiwillig zu, sondern sie müssen ihm zugeführt werden. Das kann nur dadurch geschehen, dass die Staaten mitarbeiten. Diejenigen, die das Römische Statut ratifiziert haben, verpflichten sich, mit dem Gericht in jeder Weise zusammenzuarbeiten. Wenn aber ein so mächtiger Staat wie die USA auf andere Staaten Druck ausübt, den Internationalen Strafgerichtshof nicht zu unterstützen, das Statut nicht zu ratifizieren, dann ist diese Institution ernstlich in Gefahr. Das gilt nicht für die bisher existierenden Gerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda, aber da besteht ganz offensichtlich auch nicht die Gefahr, dass sich eines Tages ein Amerikaner vor den Schranken des Gerichtes zu verantworten hätte.

Es ist im Augenblick vielleicht ein Problem der allgemeinen Weltpolitik, dass die Amerikaner zwar Bindungen für andere durchaus befürworten, aber selbst nicht bereit sind, solche Bindungen für sich anzuerkennen.

Wie kann man dem ICC trotz der Gegnerschaft der USA und der kritischen Haltung Chinas und Russlands zum Erfolg verhelfen?

Läufer: Dazu ist natürlich die Anwendung des Rechts und die Unterstützung des Gerichtshofs das richtige Instrument. Man muss sich nicht durch die amerikanische Haltung ins Bockshorn jagen lassen. Die Amerikaner haben – das will ich hier etwas unvorsichtig

Wenn aber ein so mächtiger Staat wie die USA auf andere Staaten Druck ausübt, den Internationalen Strafgerichtshof nicht zu unterstützen, das Statut nicht zu ratifizieren, dann ist diese Institution ernstlich in Gefahr.

sagen – eine gewisse Phobie, was diesen Gerichtshof angeht. Sie umgarnen ihn mit einem Netz von Ausnahmeregelungen. Das ist einmal die Resolution 1422, die gerade zur Renovierung ansteht. Sie erwirkte für ein Jahr eine Ausnahme von der Gerichtsbarkeit für Nichtmitgliedsstaaten des Gerichtshofs. Im Sicherheitsrat kämpft man darum, die Resolution für ein weiteres Jahr zu verlängern.

Dann sind die Amerikaner zu einer weiteren Taktik übergegangen: Sie schließen so genannte Non-surrender-Agreements, also Nicht-Überstellungs-Übereinkommen, mit einer Reihe von Unterzeichnerstaaten des Römischen Statuts ab, um zu erreichen, dass bilateral keine amerikanischen Staatsangehörigen an den Gerichtshof ausgeliefert werden. Immerhin wurden bereits 32 solcher Abkommen unterzeichnet; das 33. steht offenbar gerade bevor. Von 89 Staaten, die das Statut ratifiziert haben, ist das schon weit mehr als ein Drittel. Das ist eine fundamentalistische Bedrohung der Wirksamkeit des Gerichtshofes.

Wir beraten die Staaten, ohne in eine allgemeine Amerikafeindlichkeit zu verfallen. Es geht nicht darum, auf breiter Front gegen die Amerikaner loszuziehen. Es geht nur darum, sie beharrlich zu überzeugen, dieser Gerichtsbarkeit, die ja nicht gegen die Amerikaner eingerichtet wurde, sondern an der sie zu Anfang sogar mitgewirkt haben, zu einem internationalen Erfolg zu verhelfen, weil sie der vorläufige Schlusspunkt einer langen völkerrechtlichen Entwicklung ist.

Die Amerikaner haben eine ganze Reihe von internationalen Abkommen, die völkerrechtliche Straftatbestände enthalten, mitunterzeichnet: die 4. Gontfer Konvention, die Genozid-Konvention von 1948; sie haben sich in der Präambel zur UN-Charta zum Weltfrieden, zur Sicherheit bekannt. Sie haben die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet. Ich frage mich, warum die Amerikaner, die die Grundlagen dieses Völkerstrafrechts mit geschaffen haben, sich nun in einer so entscheidenden Phase, in der es um den Schlussstein des Gebäudes geht, von ihm abwenden. Dahinter steckt eine Phobie.

Ich frage mich, warum die Amerikaner, die die Grundlagen dieses Völkerstrafrechts mit geschaffen haben, sich nun in einer so entscheidenden Phase, in der es um den Schlussstein des Gebäudes geht, von ihm abwenden. Dahinter steckt eine Phobie.



Christian Chartier, ICTY (Den Haag)

Die Amerikaner sind involviert in eine Reihe von globalen Konflikten und versuchen dort, eine regulative Kraft zu entfalten. Sie haben die Besorgnis, die Wirksamkeit und Überzeugungskraft ihres Einsatzes könnte darunter leiden, wenn er von Strafverfolgung bedroht ist. Das ist aber nach meiner Einschätzung ein nur temporäres Ereignis. Es ist richtig, dass sich die Clinton-Administration in ihrer Endphase durch ihre Unterschrift zu dem Statut bekannt hat. Es wird auch wieder eine Zeit kommen, in der eine andere amerikanische Regierung überzeugt werden kann, die Ratifizierung nachzuholen. Ich betrachte das als eine Übergangszeit, in der die Amerikaner aufgrund ihres universalen Engagements diese Vorbehalte entfalten.

Wir als Bundesrepublik Deutschland stehen mit in der ersten Reihe, die Amerikaner in der Sache klar und überzeugend „auf den richtigen Weg“ zu bringen. Wir haben ja von Anfang an dieses Projekt mit durchgesetzt. Und ich darf sagen, ohne unser engagiertes Streiten wäre der Gerichtshof nicht geschaffen worden. Ich habe keinen Zweifel daran, dass die Amerikaner in einer anderen Phase ihrer weltpolitischen Verantwortung dem Gerichtshof unter die Arme greifen werden.

Wie kann man als Parlamentarier die Idee vorantreiben, dass es internationale Normen der Rechtssprechung geben muss?

Bindig: Wir haben ein breites Spektrum von Gremien, von Treaty-Bodies für die vorhandenen Verträge. Wir haben den ganzen „Instrumentenkasten“ ständig anzuregen, dass er tätig wird, damit Menschenrechtsverletzungen bekämpft werden können. Wir begleiten die existierenden Gerichtshöfe und den ICC sehr aufmerksam.

Frau Pillay hat schon beschrieben, welche neuen Rechtsprobleme jetzt in ganz erheblichem Umfang auftauchen. Zum Beispiel die Durchgängigkeit der Verantwortlichkeit. Das heißt: Muss eine Straftat wie ein Genozid direkt angeordnet sein oder hat man ihn gewähren lassen, hat man ihn indirekt angeregt, hat man aufgerufen und gehetzt? Diese Fragen sind in gewisser Weise juristisches Neuland. Da leisten die existierenden Gerichtshöfe eine ganz wichtige Arbeit. Der internationale Gerichtshof wird dieses Feld weiter bearbeiten und konkretisieren müssen. Wir können die Idee aus dem Parlament immer wieder neu unterstützen und die Erfahrungen aufnehmen, die aus den bereits existierenden Verfahren gewonnen worden sind.

Inwieweit können Beschlüsse eines solchen Gerichtshofes auch zur Versöhnung in einem Land beitragen?

Pillay: Lassen Sie mich zunächst zitieren, was uns die Zeugen im Gerichtssaal sagen: Wir haben auf diesen Tag gewartet, um Gerechtigkeit zu erfahren. Um es klar zu sagen: Gerechtigkeit ist ein solcher wichtiger Schritt auf dem Weg zum Frieden. Man braucht also Gerichtshöfe, man muss anklagen, man muss bestrafen, denn das alles wirkt abschreckend. Ich erinnere mich, dass der frühere Präsident der Demokratischen Republik Kongo, Laurent Kabila, als er zu einem Treffen nach Paris eingeladen wurde, um über Frieden zu verhandeln, es zur Bedingung machte, dass er von keinem Gericht festgenommen werde. Bei Pinochet haben wir das sehr wichtige Prinzip, dass Folter keine legitime Betätigung eines Staatsoberhauptes ist. Darum geht es also bei der bestrafenden Justiz.



Conny Czymoch, Thomas Läufer, Rudolf Bindig

Versöhnende Justiz ist in Ruanda überhaupt nicht vorhanden. Deshalb stehen die Ruander dem Gerichtshof auch so kritisch gegenüber: Wir geben hier Millionen Dollar für Gerichtsverfahren aus, aber die Opfer erhalten keine Entschädigung. Es ist beinahe, als würden wir die Opfer auswählen, sie benutzen und dann gleich wieder in große Armut zurück werfen. Viele von ihnen sind sexuell missbraucht worden und brauchen medizinische Hilfe. Unser Kanzler, Adama Dieng, und ich haben uns ständig darum bemüht, dass die Opfer eine Entschädigung erhalten, die der Situation angemessen wäre.

Ich stimme natürlich zu, dass Strafgerichtshöfe nicht die einzige Lösung sind, dass es verschiedene Ansätze zur Bewältigung von Konflikten geben muss. In meinem Land Südafrika hatten wir die Wahrheits- und Versöhnungskommission. Und ich kann Ihnen sagen, als politische Aktivisten waren wir entsetzt allein von der Vorstellung von Vorgebung! Mein Kollege, Richter Albie Sachs, wurde bei der Explosion einer Autobombe in Mosambik verwundet, er verlor seinen rechten Arm. Ich habe oft mit Richter Sachs zusammen auf der Richterbank gesessen und wir haben darüber gesprochen, wie er dem Mann vergeben hat, der die Bombe zündete. Auch

Wir geben hier Millionen Dollar für Gerichtsverfahren aus, aber die Opfer erhalten keine Entschädigung. Es ist beinahe, als würden wir die Opfer auswählen, sie benutzen und dann gleich wieder in große Armut zurück werfen.

von unserem früheren Präsidenten Mandela kommt die Botschaft, dass man die Vergangenheit hinter sich lassen muss, um Versöhnung zu erreichen.

Ich nahm einmal an einer Diskussionsrunde mit Erzbischof Desmond Tutu teil. Er erklärte das Funktionieren der Wahrheits- und Versöhnungskommission und sagte sogar, dass man Kosten spare. Ich war nicht dieser Meinung, aber er meinte, man würde

dadurch Kosten sparen. Ich lehnte mich zu ihm herüber und sagte: „Sie haben sogar mich fast überzeugt.“ Aber er sagte: „Nein, nein, nein! Sie müssen mit dem weitermachen, was Sie tun!“ Was er meinte, war, dass die Prozesse einander ergänzen. Sie konfliktieren nicht miteinander. Es gibt Prozesse zur Wahrheitsfindung und gleichzeitig Strafgerichte, und beide respektieren die Rechtsstaatlichkeit und lehnen das Töten aus Rache ab.

Ich wurde z.B. einmal nach Guatemala eingeladen und während meines Aufenthaltes wurden dort 25 Menschen von Dorfbewohnern aufgehängt, weil man sie für Mörder hielt. Darum geht es, wenn wir davon reden, dass „es Mechanismen geben muß, die Achtung vor dem Rechtsstaat sicherstellen“. Wenn wir das schaffen, dann haben wir Menschen, die ihr eigenes Rechtssystem respektieren. Und unsere künftigen Generationen werden Vertrauen haben in das Prinzip von Verantwortlichkeit. Andernfalls werden sie glauben, dass die furchtbaren Grausamkeiten, die von politischen Führungen begangen werden, auch in Zukunft ungesühnt bleiben und sie sogar noch viel Geld damit verdienen. Die Botschaft an unsere junge und die nächsten Generationen ist deshalb: wir brauchen all diese unterschiedlichen Ansätze, die uns meiner Meinung nach auf den Weg des Friedens und der Aussöhnung führen werden.

Inwieweit brauchen wir andere Institutionen, in denen Recht und Versöhnung kreiert werden?

Tomuschat: Was noch nicht gesagt worden ist: Prävention ist wichtiger als nachträgliche Bestrafung. Bei den Prozessen haben wir schon festgestellt, dass immer nur wenige vor ein internationales

Gericht kommen können, dass man sich auf die Haupttäter konzentrieren muss. Dennoch ist es wichtig, dass man nach einer nationalen und gesellschaftlichen Katastrophe wieder zu einem nationalen Ausgleich kommt, dass man miteinander redet, miteinander lebt.

Ich selbst durfte zwei Jahre lang in Guatemala die nationale Wahrheitskommission leiten. Eine solche Wahrheitskommission kann immerhin eines tun: Sie kann auf sehr viel breiterer Front, als das einem Gericht möglich ist, Aufklärung betreiben, kann versuchen, die historischen Zusammenhänge darzustellen. Eine solche Institution kann auch die institutionellen Verantwortlichkeiten bloßlegen. Eine Wahrheitskommission kann also eine wichtige Rolle spielen. Man muss davon ausgehen, dass eine echte Versöhnung nur auf der Grundlage der Wahrheit möglich ist. Es gibt natürlich immer einige, die meinen, es sollte am besten alles unter den Teppich gekehrt werden. Man müsse nach vorn schauen, die Nation habe so viele dringendere Aufgaben zu lösen, als sich um die Vergangenheit zu kümmern. Wenn eine Nation wirklich zur Besinnung kommen will, dann muss sie sich mit ihrer eigenen Vergangenheit konfrontieren.

Läufer: Wir müssen in den Bahnen des Rechts bleiben, was die Tätigkeit der Strafgerichte angeht. Da gibt es die Anklage und ein Erkenntnisverfahren sowie die Beweiswürdigung, dann erfolgen ein Schuldspruch und die Strafzumessung. Das ist der Mechanismus eines solchen Gerichts. Mit allem anderen wäre das Gericht wegen der Breite des Ansatzes überfordert. Wir haben im nationalen Strafrecht ja den Ansatz des Täter-Opfer-Ausgleichs. Es soll also nicht nur Recht gesprochen werden, sondern auch sozialer Frieden gestiftet werden, der über das Recht hinausgeht. Aus den Erkenntnissen eines internationalen Strafgerichts kann durchaus ein solcher Ansatz folgen. Aber den muss die Politik, den müssen die Gesellschaften aufgreifen und in aller Tiefe und Sorgfalt führen. Damit sollte man, wie ich finde, ein solch völkerrechtliches Novum wie den internationalen Strafgerichtshof vorläufig nicht belasten.

Man muss davon ausgehen, dass eine echte Versöhnung nur auf der Grundlage der Wahrheit möglich ist. Wenn eine Nation wirklich zur Besinnung kommen will, dann muss sie sich mit ihrer eigenen Vergangenheit konfrontieren.

Es gibt Prozesse zur Wahrheitsfindung und gleichzeitig Strafgerichte, denn beide respektieren die Rechtsstaatlichkeit und lehnen das Töten aus Rache ab.

Wie abschreckend kann ein internationaler Strafgerichtshof auf den Missbrauch von Macht und die Verletzung von Menschenrechten wirken?

Bindig: Wir stellen fest, dass es trotz der Existenz der Gerichtsbarkeit immer wieder zu schwersten Menschenrechtsverletzungen kommt. Wir hoffen aber, dass es eine Abschreckungswirkung hat, wenn in einigen Jahren deutlich wird, dass wirklich die Verantwortlichen in solchen Konflikten zur Rechenschaft gezogen werden konnten. Das setzt aber in mehrerer Hinsicht eine weitere Entwicklung voraus: Dass wichtige bzw. potenzielle Täterländer unter die Gerichtsbarkeit fallen, dass andere Länder den Widerstand gegen diese Gerichtsbarkeit aufgeben. Trotzdem halte ich das Ganze für einen Quantensprung im Völkerrecht. Daraus könnte und sollte im Laufe der Zeit die Abschreckungswirkung entstehen.

Tomuschat: Man kann es sehr schwer sagen. Es gibt leider eine sehr negative Erfahrung, das ist die des ehemaligen Jugoslawien. Das Gericht ist 1993 geschaffen worden, und dennoch hat 1999 die Regierung von Jugoslawien im Kosovo mit den schrecklichen Völkermorden und den Vertreibungen begonnen, obwohl es an ihnen ja nicht spurlos vorbeigegangen war, dass es dieses Gericht gibt und dass es eine Zuständigkeit haben würde. Doch das hat offenbar Leute wie Milosević, die sehr bewusst kalkulieren, nicht abgeschreckt.

Läufer: Die Tätigkeit der internationalen Gerichtshöfe ist auch public learning. Die Aktivität der Spezialtribunale, mit Ausnahme von Jugoslawien vielleicht, vollzog sich bisher doch wenig in der Öffentlichkeit. Das wird in Zukunft anders sein. Vor dem Internationalen Strafgerichtshof wird es spektakuläre Prozesse geben, und sie werden in aller Öffentlichkeit ausgebreitet werden. Da sieht man dann: Wie entsteht eine Diktatur, zu welchen Exzessen ist sie fähig, wie funktionieren die Mechanismen? Man sieht schon im Fall Milosević ganz deutlich, wo Zeugen berichten, wie sich staatliche Macht in diesem pervertierten Bereich organisiert hat. Aus diesem public learning, meine ich, resultieren dann auch die politischen Einsichten – nicht nur aus dem Schuldspruch und dem Strafmaß, das verhängt wird.

Pillay: Ich glaube, dass man schon vor 2000 Jahren die Führungen zur Rechenschaft ziehen wollte. Ich habe mir das genauer angeschaut und Sie können nachlesen, was schon Grotius dazu gesagt hat. Wir beschäftigen uns im Augenblick nur mit der Entwicklung der letzten zehn Jahre. Es ist eine unvorstellbare Leistung, wenn man sich das auf dem Hintergrund der Geschichte unserer Zivilisation vor Augen führt. So kann man auch noch nicht sagen, dass dieser oder jener Politiker in seinem Land nicht mehr foltert, weil es das Ruanda-Tribunal gibt. Wichtig ist, dass wir nun einen Mechanismus für Verantwortlichkeit haben, den es nie zuvor gab. Bisher konnten Führer jede Art von Grausamkeit begehen und gingen straffrei aus. Wir sehen die Ergebnisse heute in der Demokratischen Republik Kongo. In Afrika sagen wir: Sie finden alle in den sicheren Hafen an der französischen Riviera. Die kleinen Leute klagen: Ihr bestraft mich dafür, dass ich einen Laib Brot gestohlen habe, um meine Familie zu ernähren – doch wie kommt es, dass auf höchster Ebene Straflosigkeit herrscht? Das ist die Bedeutung dieser internationalen Strafgerichtshöfe: Wo immer diese Führer sind, sie können gefasst und bestraft werden. Andere Länder sind nicht länger bereit, ihnen Unterschlupf zu bieten, sie wollen sie ausliefern. Verbrechen gegen die Menschlichkeit überschreiten Hoheitsgrenzen, sie betreffen die Völker dieser Welt.

Ich möchte noch einige Worte zu den Urteilen verlieren. Ich glaube, ich spreche hier eine Zuhörerschaft an, die keine Schwierigkeiten damit hat, die Todesstrafe abzulehnen. Aber ich arbeite auf einem Kontinent, wo die Todesstrafe in einem sehr hohen Maß als die einzig abschreckende Strafe angesehen wird. Selbst wenn man über Versöhnung und Frieden spricht, kommt dies auf den Tisch und sogar in Südafrika, wo das Verfassungsgericht die Todesstrafe für verfassungswidrig erklärt hat – wann immer ein Verbrechen geschieht, fordert ein Teil der Öffentlichkeit die Todesstrafe. Die Vereinten Nationen haben lange gebraucht, ein Prinzip einzuführen, das in westlichen Ländern bereits beachtet wird: Dass die Todesstrafe eine unmenschliche und grausame Bestrafung darstellt, während Lebenslänglich letzten Endes nur eine schwere Strafe ist. Die Ruan-

Wichtig ist, dass wir nun einen Mechanismus für Verantwortlichkeit haben, den es nie zuvor gab. Bisher konnten Führer jede Art von Grausamkeit begehen und gingen straffrei aus.

der müssen noch lernen und akzeptieren, dass die Strafen, die von den internationalen Strafgerichtshöfen verhängt werden, angemessen sind, und dass wir nicht auf ihre Wertvorstellungen zurückgreifen sollten, nach denen ein Leben nur durch ein anderes Leben gegühnt werden kann.

(Ein Zwischenruf: „Ganz kurz dazu: Sie haben vorhin erwähnt, dass es jetzt tatsächlich so etwas wie ein Moratorium für die Todesstrafe in Ruanda gibt, dem Beispiel der UN folgend?)

Ja, die Ruander hielten ihre eigenen Verfahren ab. Ein Prozess dauerte zum Beispiel vier Stunden. Einmal richteten sie innerhalb sehr kurzer Zeit 22 Menschen hin. Eine dieser Personen wurde von der Verteidigung in Arusha als Zeuge gebraucht. Doch bevor wir die Anweisung geben konnten, diese Hinrichtung zu stoppen, weil der Mann hier gebraucht wird, war er bereits in Ruanda getötet worden. Diese Schwierigkeiten bestanden, glaube ich, vor zwei, drei Jahren. Interessanterweise haben die Ruander keine Hinrichtungen mehr durchgeführt. In den letzten zwei, zweieinhalb Jahren wurden die Todesstrafen nicht mehr vollzogen. Sie werden immer noch gemäß ihrer Rechtslage verhängt, aber nicht mehr vollzogen. Sie haben sich auch verpflichtet, auf die Todesstrafe zu verzichten, wenn wir einige unserer Angeklagten ihren Gerichten überstellen. Ich erwähne das, weil ich meine, dass ein internationaler Gerichtshof gewissermaßen auch Standards setzt und wir die Wertvorstellungen in einem Land beeinflussen können. Deshalb ist das, was Sie erwähnten, so wichtig.

Wir müssen bei der Bildung ansetzen, beim Setzen von Werten. Ich habe acht Jahre in diesem Gerichtssaal gesessen und habe mich gefragt: Wäre ich in die Situation gezwungen worden, eine Machete zu nehmen, zu töten und zu verstümmeln – was hätte ich getan? Wie kann ich mich dagegen wappnen? Und ich sage mir immer, ich muss meinen Kindern angemessene Werte beibringen und ihnen Bildung verschaffen, um so diese Konflikte zu vermeiden.

Noch ein Wort zur Prävention?

Tomuschat: Man kann innerhalb der regionalen Gemeinschaften sich stärker darum bemühen, dass labile Systeme stabilisiert werden. Ich denke, auch Afrika ist ein Kontinent, der seine eigene Verantwortung hat. Leider ist die Organisation der Afrikanischen Staaten (AU) nicht so standfest und sie braucht sicher Hilfe von den Vereinten Nationen, aber über den Sicherheitsrat kann sehr vieles getan werden. Der Sicherheitsrat hat ja präventive Aufgaben gemäß den Artikeln 24 und 39 der Charta: er darf einschreiten, wenn es auch nur eine Bedrohung des Friedens gibt. Auch ein interner Konflikt, der sich zu schweren Unruhen entwickeln kann, ist eine Bedrohung des internationalen Friedens.

Wir sollten nicht vorschnell sagen, der Sicherheitsrat ist unbrauchbar. Ich glaube das gar nicht. Der Sicherheitsrat hat zum Beispiel nach dem 11. September 2001 gezeigt, dass er handlungsfähig ist. Er wird häufig zu Unrecht angegriffen, aber er muss wahrscheinlich noch mehr an Verantwortung übernehmen. Damit sind natürlich die Mitgliedsstaaten gemeint, auch Deutschland. Dass man also deutsches Geld, deutsche Truppen, deutsche Menschenleben möglicherweise opfert, um woanders in der Welt Hilfe zu leisten. Das ist keine leichte politische Entscheidung.

Fragen aus dem Publikum

Das Arusha-Tribunal führt internationale Rechtsstandards ein. In Ruanda sitzen 120.000 des Völkermords Beschuldigte in Haft, denen jetzt in Gacaca-Gerichtshöfen der Prozess gemacht werden soll. Ruanda selbst ist aufgrund der großen Zahl der Häftlinge doch gar nicht in der Lage, internationale Rechtsstandards umzusetzen.

Die Ruander haben 120.000 Menschen seit fast neun Jahren in ihren Gefängnissen, Männer, Frauen und Kinder. Wer sind wir, ihnen zu sagen, wie sie das lösen sollen?

Pillay: Wenn ich über die Ereignisse innerhalb Ruandas spreche, kenne ich mich da vielleicht sehr viel oder zumindest ein bißchen besser aus als Sie, aber kurz zu dem, was Sie gesagt haben: Die Ruander haben 120.000 Menschen seit fast neun Jahren in ihren Gefängnissen, Männer, Frauen und Kinder. Wer sind wir, ihnen zu sagen, wie sie das lösen sollen?

Ich glaube, wir, die Öffentlichkeit, können sagen: nun macht mal voran, laßt die Menschen nicht so lange in Haft. Die Ruander haben daher die Schwere der Verbrechen eingestuft: Die schwersten Fälle sind immer noch Gegenstand gerichtlicher Strafprozesse und bei Verurteilung wird die Todesstrafe verhängt. Es gibt vier Stufen, und die vierte Stufe betrifft die Fälle, die vor den Gacaca-Gerichten verhandelt werden, die nach ihrer Aussage ihr traditionelles dörfliches Justizsystem darstellen. Sie haben sogar eine fünfte Stufe von Personen, die jetzt aus der Haft entlassen wurden. Der Kanzler berichtete, dass er dabei gewesen sei, als sie zwanzigtausend Menschen freiließen. Aber soweit ich weiß, werden sie in naher Zukunft insgesamt vierzigtausend aus der Haft entlassen.

Was jetzt das Gacaca-System anbetrifft: ich hatte Bedenken wegen unserer eigenen Erfahrung in Südafrika. In der Zeit des Übergangs, als man sich allgemein darüber begeisterte, dass Nelson Mandela und andere freikamen, begannen die so genannten Township-Gerichte in allen Townships. Sie wurden von Jugendlichen abgehalten. Diese Jugendlichen haben Frauen in aller Öffentlichkeit ausgezogen und sie gelyncht als Form der Bestrafung. Sie haben den

Menschen Reifen um den Hals gelegt und angezündet. Sie haben vielleicht davon gehört, dass sogar eine Person wie Winnie Mandela in einer öffentlichen Rede erklärt hat: Mit unseren Streichhölzern und Reifen werden wir unsere Freiheit gewinnen.

Ich war deshalb der Meinung, dass diese Gacaca-Gerichte irgendwie geregelt werden sollten. Ich sprach mit dem Präsidenten und dem Justizminister von Ruanda und anscheinend ist es gemacht worden. Als erstes gab es ein landesweites Referendum zur Wahl der Richter. Ich habe von einem Mann gehört, der zum Richter gewählt werden sollte und ein Mitglied der Dorfgemeinschaft wandte ein: Aber er ist doch derjenige, der meine Frau oder meine Tochter vergewaltigt hat. Er kann nicht Richter werden. Die Auswahl der Richter wurde anscheinend also demokratisch vorgenommen.

Hier beginnt unsere Aufgabe: Nach unseren Vorstellungen muss ein Angeklagter auch eine Verteidigung bekommen. Am Anfang gab es das nicht: keinen Anspruch auf einen Anwalt, kein Recht auf Verteidigung. Das haben die Ruander jetzt angenommen und es wird umgesetzt. Zweitens: Sie haben jetzt verstanden, dass ausreichende Beweise vorliegen müssen, bevor man jemanden für schuldig erklärt. Sie verurteilen jetzt also Leute auf der Grundlage von Beweisen.

Ich weiß nicht viel mehr darüber. Es sieht sehr rudimentär aus. Sie sitzen unter Bäumen und die Dorfbewohner kommen und sagen aus. Ich habe Videoaufnahmen gesehen, und es scheint, als würden einige Leute freigesprochen. Die Dorfbewohner waren sehr ehrlich, sie haben gesagt: Nein, nein, nicht Nummer Drei, sondern Nummer Zwei war es. Das wäre meine Antwort.

Wie werden die Urteile in Arusha begründet?

Pillay: Ich beziehe mich in meiner Antwort auf das, was Herr Läufer schon angemerkt hat. Ihre Frage ist insofern wichtig, als wir alle wissen, dass man niemanden für ein Verbrechen verurteilen kann, das nicht als solches definiert war, als es begangen wurde. Nun haben wir den Fall, dass beide Gerichtshöfe eingerichtet wurden, nachdem die Verbrechen geschehen waren. Wir alle kennen das Rechtsprinzip, das hierbei verletzt wird: Kein Verbrechen, solange



es kein entsprechendes Gesetz gibt. Das Jugoslawien-Tribunal interpretierte dies in dem Sinne, dass ja bereits ein internationales Gewohnheitsrecht existiere, das in das Statut des ICTY und zwei Jahre später auch in das Statut des ICTR aufgenommen worden sei. Wie Herr Läufer schon feststellte, gibt es auch die Genfer Konvention über Verbrechen an Zivilisten. In Bezug auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit hängen wir stark von der Interpretation des Nürnberger Gerichtshofes ab. Das ist der Ursprung dieser Gesetze. Für uns am Tribunal ist dies kein großes Problem, da Völkermord auch nach ruandischem Recht ein Verbrechen darstellte. Wir hatten also keine Probleme, wenn es Finsprüche dergestalt gab, dass diese Gesetze zum Zeitpunkt des mutmaßlichen Verbrechens nicht bestanden hätten.

Helfen Sie dabei mit, neue Normen der internationalen Rechtsprechung zu schaffen?

Unser Beitrag besteht vielleicht darin, wie wir bestehende Gesetze interpretieren. Zum Beispiel interpretierten wir die Genozid-Konvention so, dass Vergewaltigung eingeschlossen war.

Pillay: Wir definieren keine neuen Verbrechen. Unser Beitrag besteht vielleicht darin, wie wir die bestehenden Gesetze interpretieren. Zum Beispiel interpretierten wir die Genozid-Konvention so, dass Vergewaltigung eingeschlossen war. Denn die gesamte Gruppe der Tutsi-Frauen sollte ausgelöscht werden, weil sie Tutsi waren. So sieht die Interpretation der Gesetze aus und wie wir sie angewendet haben. Interessanterweise ging es in Ruanda ja nicht um den völkerrechtlichen Konflikt zwischen zwei Armeen oder zwei Staaten. Trotzdem war der Sicherheitsrat der Meinung, dass der innerstaatliche Konflikt in Ruanda aufgrund der Flüchtlingsströme eine Bedrohung des internationalen Friedens wäre. Er sah dies also als eine Bedrohung des internationalen Friedens an und setzte dann einen internationalen Strafgerichtshof für ein Land ein, in dem „nur“ ein interner Konflikt ausgetragen wurde. Auch hierbei ging es um eine sehr spannende Erweiterung des Gültigkeitsbereichs des Völkerrechts.

Kann man das internationale Strafrecht im Sinne der Genozid-Konvention um die Dimension der unterlassenen Hilfeleistung erweitern? Die Konvention von 1948 hält Staaten auch dazu an, Völkermord zu verhindern, sobald sie davon Kenntnis erlangen. Im Sicherheitsrat hat man 1994 bewusst Begriffe wie Genozid vermieden, obwohl Informationen über derartige Vorgänge in Ruanda vorlagen.

Pillay: Unterlassene Hilfeleistung ist ein Tatbestand des Genozids, das ist in unserem Statut ganz klar festgelegt. Und das Statut folgt Wort für Wort der Völkermord-Konvention. Jemand, der in der Lage war, Völkermord zu verhindern und nichts dafür getan hat, würde, denke ich, passenderweise unter den Tatbestand der Mitäterschaft beim Völkermord fallen. Und das ist dann wieder der gleiche Tatbestand.

Es ist gut, dass Sie angesprochen haben, wie man versucht hat, den Begriff Genozid zu vermeiden. Es ist vor allem ein journalistischer Begriff. Er wurde zum ersten Mal von einem der UN-Sonderberichterstatter, nämlich dem Sonderberichterstatter für Ruanda verwendet. Ihre Frage lässt mich vorsichtig werden: Es geht um eine richterliche Feststellung, ob ein Völkermord vorliegt oder nicht. Wir beginnen mit den Anschuldigungen von Massakern – Morden, Plünderungen, Vergewaltigungen. Wir müssen gerichtlich feststellen, ob die Beweise eine Absicht des Völkermords erhärten, also eine Gruppe von Menschen aus politischen, rassischen, religiösen oder ethnischen Gründen zu töten. Z.B. gab es für die Verteidigung keinen Genozid, da diese Absicht nicht bestanden habe.

Meiner Meinung nach haben Journalisten kein Problem, wenn sie diesen Begriff verwenden, um die Vorstellung von Massenmorden zu vermitteln. Gerichte müssen jedoch sehr viel vorsichtiger sein bei der juristischen Auslegung des Wortes „Genozid“.